

Unterrichtung

**durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe
der Bundesrepublik Deutschland**

**über die 107. Interparlamentarische Konferenz vom 17. März
bis 23. März 2002 in Marrakesch/Marokko**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer	2
II Zusammenfassung	2
III Ausschussarbeit und Resolutionen	2
IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates	4
V Treffen der Parlamentarierinnen in der IPU	4
VI Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus	5
VII Personalien	7
VIII Anhang	7

I Teilnehmer

Die 107. Interparlamentarische Konferenz fand auf Einladung des marokkanischen Parlaments vom 17. bis 23. März 2002 in Marrakesch statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Prof. Dr. Rita Süßmuth (CDU), Leiterin der Delegation (vom 16. bis 20. März)

Abg. Dieter Schloten (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation (amtierender Leiter vom 20. bis 23. März)

Abg. Petra Ernstberger (SPD)

Abg. Prof. Monika Ganseforth (SPD)

Abg. Hans-Joachim Fuchtel (CDU/CSU)

Abg. Hans Raidel (CDU/CSU)

Abg. Prof. Dr. Erika Schuchardt (CDU/CSU)

Abg. Dr. Angelika Köster-Loßack (Bündnis 90/Die Grünen)

II Zusammenfassung

Der gemeinsamen Einladung der Präsidentin des Rates der Interparlamentarischen Union, **Dr. Najma Heptulla**, und des Präsidenten des Marokkanischen Abgeordnetenhauses, **Abdelwahad Radi**, folgten Delegationen aus 126 Ländern. An der Konferenz nahmen 663 Abgeordnete sowie Vertreter verschiedener Beobachterorganisationen aus dem VN-System und Beobachter interparlamentarischer Organisationen teil. Unter den Teilnehmern waren 46 Parlamentspräsidenten, 34 stellvertretende Parlamentspräsidenten und 152 Parlamentarierinnen (23 %).

Die deutsche Delegation konnte den Konferenzverlauf wesentlich mitgestalten. Die Abgeordneten **Dr. Angelika Köster-Loßack** (Bündnis 90/Die Grünen) sowie **Prof. Monika Ganseforth** (SPD) führten in zwei der drei Redaktionsausschüsse den Vorsitz. Zwei der in der Konferenz verabschiedeten Resolutionen lagen die von der deutschen Delegation erarbeiteten Resolutionsentwürfe zugrunde. Die deutsche Delegation konnte auch in der Frage der Globalisierung wesentliche Punkte in den Resolutionstext einfließen lassen. Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) wurde als stellvertretendes Mitglied in den Koordinierungsausschuss des Treffens der Parlamentarierinnen gewählt.

In seiner Eröffnungsansprache am 17. März 2002 nutzte **König Mohammed VI.** die Gelegenheit, die Ausrichtung des Königreiches Marokko an den Grundwerten von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu betonen. Trotz seiner auch im internationalen Kontext vermittelnden Rolle klagte er Israel wegen seines gewaltsamen Vorgehens im Nahostkonflikt an. Er betonte die „Brüderschaft mit den Palästinensern“ und wiederholte die Forderung nach einem unabhängigen Staat mit der Hauptstadt Jerusalem. Als Garant für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie forderte er die IPU in seiner Rede auf, den Entwicklungsländern und insbesondere Afrika einen Weg für eine nach-

haltige Entwicklung zu weisen. Aus seiner Sicht sei jede Demokratie, die ohne ökonomischen und sozialen Gehalt große Teile der Gesellschaft und insbesondere der Frauen marginalisiere, rein formeller Natur und damit in ihrer Existenz gefährdet.

In einem Grußwort an die Konferenz, das der VN-Kommissar für die Flüchtlinge **Ruud Lubbers** verlas, hob VN-Generalsekretär **Kofi Annan** die besondere Rolle der Abgeordneten bei der Bekämpfung des Terrorismus hervor. Er begrüße die Bemühungen um eine Stärkung der parlamentarischen Dimension in der Arbeit der Vereinten Nationen und habe daher auch der Generalversammlung der VN empfohlen, der IPU einen Beobachterstatus einzuräumen.

Schwerpunkte der Generaldebatte waren die Bekämpfung des Terrorismus, der Nahostkonflikt sowie die Auswirkungen der Globalisierung auf die Rolle der Parlamentarier. Während alle Abgeordneten sich in der Verurteilung des Terrorismus einig waren, beharrten insbesondere die arabischen Staaten auf der Legitimität von so genannten Freiheitskämpfern. In ihrer Rede vor der Konferenz betonte die Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süßmuth** (CDU/CSU), dass es bei der Bekämpfung des Terrorismus keinen doppelten Standard geben dürfe. Zur Lösung des Konfliktes im Nahen Osten, dessen Opfer zu 90 % Zivilisten seien, bedürfe es des Verständnisses zwischen den Parteien. Hierzu gehöre auch, als Europäer ein umfassendes Verständnis für den Islam aufzubringen. Soziale Gerechtigkeit, die Einbeziehung aller Gruppen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Männern und Frauen seien notwendige Bedingungen einer friedlichen Entwicklung.

In einem dringlichen Zusatztagesordnungspunkt begrüßte die Konferenz die Resolution des VN-Sicherheitsrates 1397 vom 12. März 2002 sowie die Friedensinitiative des saudischen Kronprinzen Abdulla und rief beide Seiten im Nahostkonflikt zu neuen Verhandlungen und einem Waffenstillstand auf. Der ägyptische Parlamentspräsident **Dr. Ahmed F. Sorour** lud den Präsidenten des israelischen Parlaments, **Avraham Burg**, sowie den Präsidenten des palästinensischen Legislativrates, **Ahmed Qoreï** „Abu Ala“, zu einem Treffen nach Sham el Sheik ein.

III Ausschussarbeit und Resolutionen

Themenschwerpunkte der Konferenz waren „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns (Public Policy) im Zeitalter der Globalisierung, mulilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen“ (TOP 4) sowie „10 Jahre nach Rio: weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll“ (TOP 5). Nach einer erfolgreichen Abstimmung unter den beteiligten Delegationen über ein gemeinsames Thema nahm die Konferenz ohne Abstimmung den von den Delegationen Ägyptens, Deutschlands, Indiens und Iran vorgeschlagenen Zusatztagesordnungspunkt „Terrorismus – eine Bedrohung für Demokratie, Menschenrechte und Zivilge-

sellschaft: der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ an. In einem dringlichen Zusatztagsordnungspunkt befasste sich die Konferenz ferner mit der „Rolle der Parlamente zur Förderung der Umsetzung von Resolution 1397, verabschiedet durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 12. März 2002, insbesondere des Absatzes, in dem der Rat seine Verbundenheit mit „einer Vision einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben“ bekundet.

1. Der Erste Ausschuss erarbeitete eine Resolution zum Thema „Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen“ auf der Grundlage eines indonesischen Resolutionsentwurfes. Dem Ausschuss lagen zu Beginn 19 Resolutionsentwürfe, unter anderem der deutschen, algerischen, argentinischen, ägyptischen, französischen, sudanesischen und britischen Delegation, vor. Von der deutschen Delegation benannte Berichterstatter waren die Abgeordneten **Dr. Angelika Köster-Loßack** (Bündnis 90/Die Grünen) und **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU).

Schwerpunkt der Diskussion in der Ausschusssitzung war die Frage, wie die Parlamentarier einen stärkeren Einfluss auf die Strukturen des Welthandels nehmen könnten. Neben der Stärkung des Einflusses auf nationaler Ebene bei der Ratifizierung von Welthandelsabkommen wurde die Teilnahme von Abgeordneten in Regierungsdelegationen sowie eine mögliche parlamentarische Dimension der WTO oder der Bretton Wood-Institutionen angesprochen und in die Abschlussresolution übernommen. Wesentlicher Diskussionspunkt war ferner die Gefahr der Vertiefung der Unterschiede zwischen den entwickelten und nichtentwickelten Ländern sowie die erneute Forderung nach einem Schuldenerlass für nicht entwickelte Länder.

In ihrer Rede forderte die Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** die Parlamentarier und Parlamentarierinnen auf, für eine Öffnung der Weltbank, des IWF und der WTO für die dort ungleich vertretenen Menschen des Südens politisch einzutreten. Die gleichzeitig stattfindende VN-Konferenz zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit in Monterrey, Mexiko, biete eine Gelegenheit, grundsätzliche Weichen für Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung und Krisenprävention zu stellen. Allerdings müssten auch die Regierungen der Entwicklungsländer einen Eigenbeitrag leisten. Hierzu gehörten gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, funktionierende Steuer- und Budgetsysteme sowie die aktive Einbindung der Frauen in Entscheidungsprozesse. Parlamentarische Initiativen in diesem Bereich sollten auch in die multilateralen Institutionen eingebracht werden.

Unter Leitung der südafrikanischen Abgeordneten **C. September** arbeitete der Redaktionsausschuss, bestehend aus Abgeordneten aus Kanada, Kolumbien, Ägypten, Frankreich, Indonesien, Mexiko, Nigeria, Südkorea und der Schweiz, eine Resolution aus, die in der Konfe-

renz im Konsensverfahren angenommen wurde. Sie fordert die Abgeordneten zu einer aktiven Rolle im Bereich des Welthandels auf, der sich auch zugunsten der Entwicklungsländer auswirken sollte. Konkretere deutsche Forderungen nach einer Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen in der Welthandelspolitik sowie der Beibehaltung des derzeitigen Stands der Beiträge zu den Organisationen des VN-Systems, um deren Handlungsfähigkeit zu erhalten, fanden in der Abschlussresolution keinen Widerhall. Die Resolution fordert ferner die internationale Gemeinschaft, insbesondere WTO und IWF, zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungsstands der Länder in ihren Politiken auf. Eine gerechte Globalisierung sei nur bei einem besseren Marktzugang, erhöhter Entwicklungshilfe und besserem Zugang zur Technologie sowie einem Schuldenerlass für die ärmsten Länder möglich. Die IPU soll eine allgemeine Studie zu den Auswirkungen der Globalisierung auf die Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Parlamente erstellen. Die IPU soll außerdem zur parlamentarischen Dimension der WTO und der Institutionen des Bretton Woods ausgebaut werden.

2. Der Vierte Ausschuss (Ausschuss für Erziehung, Wissenschaft, Kultur, Umwelt) hatte das Thema „10 Jahre nach Rio: weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll“ für seine Sitzung auf der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch gewählt. Berichterstatter der deutschen Delegation waren die Abgeordneten **Prof. Monika Ganseforth** (SPD) und **Hans Raidel** (CDU/CSU).

In der Diskussion im Ausschuss legten Abgeordnete aus Indonesien, Chile und Japan einen Schwerpunkt auf die Folgen der Erderwärmung und Klimaveränderung. Hiervon seien in entwickelten gleichermaßen wie in unentwickelten Ländern vor allem Kinder, Frauen und Flüchtlinge betroffen. Alle Länder, insbesondere Japan, Russland sowie die USA wurden daher nachdrücklich zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls aufgefordert. Der Vorsitzende des Umweltausschusses der russischen Duma, **Vladimir Gratchev**, stellte klar, dass Russland das Protokoll erst ratifizieren werde, wenn die daraus folgenden wirtschaftlichen Nachteile ausgeglichen würden.

In ihrer Rede im Ausschuss betonte Abgeordnete **Prof. Monika Ganseforth** die Notwendigkeit, die USA wieder in den Kyoto-Prozess einzubinden. Die Klimaveränderung sei nur durch ein abgestimmtes Verhalten der Regierungen, der Parlamente und der Bevölkerung aufzuhalten. Besonderen Wert legte sie auf die positiven Auswirkungen des Umweltschutzes. So sei die Einsparung von Energie nicht nur ein aktiver Beitrag zur Bekämpfung der Klimaerwärmung, sondern entlaste auch den Haushalt des Staates und der Privaten. Die Entwicklung umweltschonender Technologien habe sich – wie das deutsche Beispiel zeige – zu einem eigenständigen Wirtschaftszweig entwickelt.

Die Konferenz nahm die Resolution im Konsensverfahren an, nachdem zwei Änderungsanträge, die die ausdrückliche Erwähnung der USA streichen wollten, auch

mit den Stimmen der Abgeordneten aus den Mitgliedsländern der EU abgelehnt worden waren. Sie beruht auf einem britischen Entwurf, der die deutsche Präambel vorangestellt wurde. Unter Vorsitz der Abgeordneten **Prof. Monika Ganseforth** im Redaktionsausschuss ausgearbeitet, drängt die Resolution die Staaten zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls. Die industrialisierten Staaten sollten die ersten wichtigen Schritte gegen den Klimawandel unternehmen. Aber auch die nicht industrialisierten Länder blieben in der Verantwortung. Internationale Organisationen, lokale Behörden und regionale Organisationen wie das Rote Kreuz sollten bei der Bekämpfung der Auswirkungen der durch den Klimawandel verursachten Naturkatastrophen einbezogen werden. Als weitere wesentliche Punkte nachhaltiger Entwicklung werden der Zusammenhang von Armut und Entwicklung, die Gefährdung der Wasservorräte sowie die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums hervorgehoben.

3. Der Erste Ausschuss (politische Fragen, internationale Sicherheit und Abrüstung) befasste sich außerdem mit dem von der Konferenz als Zusatztagsordnungspunkt angenommenen Thema „Terrorismus – eine Bedrohung für Demokratie, Menschenrechte und Zivilgesellschaft: der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“.

Hauptpunkte der zähen, aber insgesamt wenig konfrontativ geführten Debatte im Redaktionsausschuss unter dem Vorsitz der Abgeordneten **Dr. Angelika Köster-Loßack** (Bündnis 90/Die Grünen) mit Delegationen aus Algerien, Argentinien, Elfenbeinküste, Kuba, Ägypten, Frankreich, Indien, Iran und Rumänien waren die Abgrenzung von Freiheitskämpfern und Terroristen sowie die Problematik des Staatsterrorismus. Die deutsche und indische Delegation hatten das Thema des Zusatztagsordnungspunktes nach Abstimmung mit den Mitgliedern der geopolitischen Gruppe der Zwölf Plus gemeinsam mit den Delegationen Ägyptens und Irans der Konferenz vorgeschlagen. Durch dieses Vorgehen wurde eine Abstimmung, die die Konferenz in der Vergangenheit häufig gespalten hatte, vermieden.

Die von der Konferenz im Konsensverfahren angenommene Resolution beruhte in weitem Umfang auf dem von der deutschen Delegation eingebrachten Vorschlag. Sie fordert alle Parlamente zur Ratifizierung der VN-Konventionen zur Terrorismusbekämpfung und des Römischen Statuts sowie zur Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit durch technische und finanzielle Hilfe auf. Zur Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus mahnt die IPU die Förderung der Demokratie, Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit an. Sie fordert zu legislativen Maßnahmen zur Entschädigung der Opfer des Terrorismus auf. Abschließend weist sie darauf hin, dass Terrorismus weder die Eigenart irgendeiner Religion oder Kultur sei noch durch diese gerechtfertigt werden könne und betont die Notwendigkeit der Konfliktprävention.

IV Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Während seiner Sitzungen am 18., 19., 21. und 23. März befasste sich der Interparlamentarische Rat mit der finanziellen Lage der Organisation sowie ihrer Reform, der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und mit zukünftigen Sonderkonferenzen der IPU. Ferner nahm er die Resolutionsempfehlungen des Ausschusses für Menschenrechte an.

Angesichts der angespannten Haushaltslage der Organisation begrüßten einige Delegationen die bisherigen Sparfolge und regten eine weitere Ausgabenreduzierung an. Dieser Aspekt spielte auch in der Debatte um die Reform eine erhebliche Rolle. Die Mehrheit der Delegierten befürwortete das von den Mitgliedern des Exekutiv Ausschusses vorgelegte Konzept, das anstelle der zweiten Konferenz eine zeitlich verkürzte Versammlung aus erweiterten Rats- und Ausschusssitzungen vorsieht. Die hierfür benötigten satzungsändernden Beschlüsse sollen bis zur kommenden Ratssitzung im September vorgelegt werden. Gleichwohl ist absehbar, dass es eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (um mehr als 5 %) geben wird.

In einem Bericht zur Zusammenarbeit der IPU mit dem System der Vereinten Nationen legte der Rat fest, dass Vertreter der IPU, die im Rahmen eines Beobachterstatus in der Generalversammlung der VN sprechen, den Standpunkt der Organisation wie er sich in den während ihrer Konferenzen gefassten Resolutionen widerspiegelt, darstellen müssen. Grundsätzlich sollen nur Parlamentarier die IPU nach vorheriger Beauftragung vertreten. Soweit Dokumente der IPU verteilt werden, sollen sie im Falle einer streitigen Abstimmung das Abstimmungsergebnis unter Nennung der Delegationen aufführen.

Der Ausschuss für die Menschenrechte der Parlamentarier legte dem Rat 24 Fälle aus 18 Staaten vor, die insgesamt 139 aktive oder ehemalige Abgeordnete betrafen. Zwei neue Resolutionen betrafen Fälle aus Singapur und Simbabwe; drei Fälle, die Abgeordnete aus Weißrussland und Burundi betrafen, konnten abgeschlossen werden.

V Treffen der Parlamentarierinnen

An dem siebten Treffen der Parlamentarierinnen kamen am 17. März 2002 über 120 Frauen und einige Männer aus 75 Ländern zusammen, um die frauenspezifischen Aspekte der Konferenzthemen in drei Arbeitsgruppen und abschließend im Plenum zu behandeln. Dementsprechend diskutierten die Parlamentarierinnen über Möglichkeiten, Frauen stärker in den Globalisierungsprozess einzubinden, über die Folgen der Klimaverschlechterung insbesondere für Frauen und Kinder sowie über die Rolle weiblicher Abgeordneter bei der Bekämpfung des nationalen und internationalen Terrorismus und bei der Friedenssicherung. Die Arbeit in den Gruppen zeichnete sich durch sachorientierte, wenig konfrontative Diskussionen aus, die auf die Gemeinsamkeiten der Kulturen in der Verurteilung des Terrorismus abzielte. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden in einer Resolution zusammenge-

fasst, die Eingang in die entsprechenden Resolutionen der Konferenz gefunden haben.

Das Treffen billigte ferner einen Bericht der Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen, der Satzungsänderungen der IPU vorschlägt sowie Modifikationen der Verfahrensvorschriften des Treffens der Parlamentarierinnen anregt. Die dem Rat auf seiner nächsten Sitzung in Genf vorzulegenden Satzungsänderungen sollen die gleichmäßige Vertretung der Männer und Frauen auf den Konferenzen sicherstellen. Delegationen, in denen nur ein Geschlecht vertreten ist, sollen für die Dauer von drei Sitzungen um ein Mitglied sowie um eine Stimme reduziert werden. Diese Regel soll in Fällen, in denen die Delegation diese Art der Zusammensetzung nicht zu vertreten hat, erst nach der dritten Konferenz angewendet werden. Abgeordnete aus Staaten, in den Frauen weder aktiv noch passiv wählbar sind, sollen für Wahlen zum Exekutivausschuss ausgeschlossen sein. Die Regeln des Treffens sollen dahin modifiziert werden, dass Männer regelmäßiger an den Diskussionen des Treffens teilnehmen können, um so dem Ziel der Vertiefung des Dialogs zwischen den Geschlechtern näher kommen zu können. Ein Thema des Treffens sollte Männer stärker in die Diskussion einbeziehen.

Die Abgeordneten hatten die Gelegenheit zu einem einstündigen Dialog mit dem Hochkommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen, **Ruud Lubbers**, mit dem die besondere Situation von weiblichen Flüchtlingen und Kindern angesprochen wurde. Diese machen den größten Prozentsatz an Flüchtlingen und Vertriebenen aus und gehören gleichzeitig zu den besonders verletzlichen Gruppen.

Im Laufe des Treffens verabschiedeten die Parlamentarierinnen eine Erklärung zur Unterstützung der in Nigeria nach einer Vergewaltigung zum Tode verurteilten Sifiya Hussein. Sie protestierten gegen die Verurteilung und forderten die Behörden Nigerias und des Staates Sokoto zu ihrer Begnadigung auf. Die Behandlung dieses Falles nahmen die Abgeordneten zum Anlass, der stellvertretenden Generalsekretärin der IPU, **Christine Pintat**, für ihre langjährige, dynamische Unterstützung des Treffens zu danken. Frau Pintat wird aus den Diensten der IPU ausscheiden.

Auf Vorschlag des Treffens fand eine Podiumsdiskussion zu den „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ statt, auf dem zugleich das von der IPU in Zusammenarbeit mit der ILO herausgegebene Handbuch für Parlamentarier „Ausrottung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit – ein Leitfadens für die Umsetzung der ILO-Konvention Nr. 182“ vorgestellt wurde. Es wurde deutlich, dass keine Gesellschaft von den verschiedenen Formen der Kinderarbeit ausgenommen ist. Die Bekämpfung der Kinderarbeit im Sinne der Konventionen Nr. 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sei weiterhin ein mittel- bis langfristiges Ziel. Hierfür müsse das Bewusstsein für die Problematik geschärft, gesetzgeberische Maßnahmen erlassen und frei zugängliche, kostenlose qualifizierte Ausbildung für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. Die Wertschätzung für Kinder im Allgemeinen und für Mädchen insbesondere solle erhöht werden, um so Ursachen für Kinderarbeit zu bekämpfen. Auch wenn die

Umsetzung internationaler Normen und Standards angesichts unterschiedlicher traditioneller Hintergründe auf Probleme stoße, solle deren Ratifizierung und Anwendung oberste Priorität genießen. Das Thema soll auf weiteren parlamentarischen Treffen anlässlich des VN-Gipfels zu Kindern im Mai in New York und der Jahreskonferenz der ILO im Juni in Genf vertieft werden.

Auf einer Sondersitzung am 22. März wählten die Parlamentarierinnen neue Vertreter in den Koordinierungsausschuss (siehe Punkt VII.). Dieser legte als ein Thema des nächsten Treffens auf der 108. Interparlamentarischen Konferenz „Die besten Wege, dem Beitrag der Frauen zur Wirtschaft und generellen Wohlstand der Gesellschaft in vollem Umfang Rechnung zu tragen“ fest. Als Folgeveranstaltung der Podiumsdiskussion zum Thema Kinderarbeit wird ein Panel zum Mädchenhandel veranstaltet werden. In der Nachfolge der Diskussion zum Verbot der Geschlechtsverstümmelung fand ein von der afrikanischen Gruppe in der IPU gemeinsam mit der Afrikanischen Parlamentarischen Union vorbereitetes Treffen statt. Hier tauschten sich Vertreter aus Ländern mit dieser als traditionell verstandenen Praxis sowie aus Zielländern von Migranten über Maßnahmen zur Bekämpfung der Beschneidung aus. Auch dieses Treffen soll während der 108. Konferenz fortgesetzt werden.

VI Sitzungen der Gruppe der Zwölf Plus

Am 16., 19., 20., 21. und 22. März 2002 traten unter dem Vorsitz der norwegischen Abgeordneten **Oddbjørg Ausdal Starrfelt** die Mitglieder der 43 Länder umfassenden Gruppe der Zwölf Plus zu ihren Beratungen zusammen. Von der deutschen Delegation nahmen die Delegationsleiterin, Abgeordnete **Prof. Dr. Rita Süßmuth** (CDU/CSU), der stellvertretende Delegationsleiter und Ehrenpräsident der Gruppe der Zwölf Plus, Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD), sowie als stellvertretende Mitglieder die Abgeordneten **Hans Raidel** (CDU/CSU) und **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) teil.

Die Gruppe legte ihre Arbeitsschwerpunkte für die Konferenz, ausgehend von den Ergebnissen der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 25./26. Januar 2002, fest. Bei der Entscheidung über die Vertretung in den Ausschüssen und Gremien wurde beschlossen, zwei deutsche Delegierte, und zwar die Abgeordnete **Prof. Monika Ganseforth** (SPD) als Kandidatin für den Redaktionsausschuss zum TOP 5 (10 Jahre nach Rio – weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll) und die Abgeordnete **Dr. Angelika Köster-Loßack** (Bündnis 90/Die Grünen) als Kandidatin für den Redaktionsausschuss zum zusätzlichen TOP (Bekämpfung des Terrorismus) zu benennen. Die Abgeordnete **Petra Ernstberger** (SPD) wurde als stellvertretendes Mitglied in den Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen gewählt.

Die Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU (Senatorin **Joan Fraser**, Kanada; **Yves Tavernier**, Frankreich und **Geert Versnick**, Belgien) unterrichteten die Gruppe über die Beratungsgegenstände im Exekutivausschuss. Mit

einer Rückkehr in die IPU der US-Delegation sei zu rechnen. Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN wurden erörtert. Eine abschließende Entscheidung über Inhalt und Ausmaß der Kooperation sei von der Generalversammlung der VN im Herbst dieses Jahres in New York zu erwarten. Das Verhalten der indischen VN-Vertretung bei Einbringung des Antrages bei der Generalversammlung der VN im Herbst 2001 kam zur Sprache. Die Gruppe betrachtete die Art der Einbringung und die Änderung des von der Konferenz in Ouagadougou formulierten Textes durch die indische Delegation als höchst bedenklich.

Die Reform der IPU, deren Inhalt auf die zahlreichen Initiativen und Vorschläge der deutschen Delegation zurückgeht, und die Komponenten einer Änderung der bisherigen Grundlagen kamen zur Sprache. Eine Mehrheit zeichnete sich für eine Konstellation ab, nach der zukünftig lediglich eine jährliche Konferenz mit einer maximalen Dauer von fünf Tagen sowie eine Ratssitzung in Genf für einen Zeitraum von drei Tagen stattfinden soll sowie drei Ausschüsse gebildet werden sollen.

Entsprechend der auf der 105. Konferenz in Havanna geänderten Statuten der Gruppe der Zwölf Plus konnte über die temporäre Vollmitgliedschaft Israels eine Entscheidung getroffen werden. Mit 54 von 70 abgegebenen Ja-Stimmen wurde die für die Aufnahme erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht. Der Präsident der Knesset, **Avraham Burg**, und der israelische Delegationsleiter, Justizminister **Meir Sheerit**, danken der deutschen Delegation für die nachhaltige Unterstützung bei dieser für Israel bedeutsamen Entscheidung. Die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft Israels, die bei der gegenwärtigen Lage im Nahen Osten kontrovers beurteilt wurde, hatte Abgeordneter **Dieter Schloten** (SPD) in einer Stellungnahme dargelegt, deren Inhalt Ausgangspunkt der Beratungen für die Abstimmung war. Israel solle die Gelegenheit zur Mitwirkung in einer geopolitischen Gruppe gegeben werden, da es sonst außerhalb jeder Gruppe stehe.

Aufgrund einer Darstellung des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen des Mittleren Ostens in der IPU, Ab-

geordnetem **Yves Tavernier** (Frankreich), erörterte die Gruppe den Vorschlag des französischen Parlamentspräsidenten Raymond Forni, die Präsidenten der Knesset und des palästinensischen Legislativrates, Avraham Burg und Ahmed Qorei „Abu Ala“, zum Zusammentreffen in Jerusalem und Ramallah zu begleiten. Die Begegnung beider Präsidenten in der Assemblée Nationale im Januar 2002 wurde als ein ermutigendes Zeichen gewertet.

Wegen der im Herbst in Genf anstehenden Wahl des Präsidenten des Interparlamentarischen Rates sprach im Rahmen der engen Verbindung der Gruppe der Zwölf Plus mit der geopolitischen Gruppe Latein- und Mittelamerikas (GRULAC) der von dort für dieses Amt vorgeschlagene chilenische Senator **Sergio Pérez Verdugo** zu den Mitgliedern und legte seine Vorstellungen über das Präsidentenamt des Interparlamentarischen Rates dar.

Die Bedeutung der Gruppe der Zwölf Plus in der IPU zeigt sich in der Fähigkeit, Positionen der westlichen Wertegemeinschaft in der IPU und in der Zusammenarbeit mit anderen geopolitischen Gruppen zu verdeutlichen und auch durchzusetzen. Die unter dem langjährigen Vorsitzenden (1997 bis 2001) und Ehrenpräsidenten der Gruppe der Zwölf Plus, Abgeordneter Dieter Schloten (SPD), geleistete Arbeit erweist sich als solide Grundlage, Einfluss und Gestaltungsmöglichkeiten der Zwölf Plus im gesamten interparlamentarischen Geschehen verstärkt zur Geltung zu bringen. Bei den Reformüberlegungen ebenso wie bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen der IPU und den VN haben sich die Vorstellungen der Zwölf Plus als maßgeblich und richtungweisend erwiesen.

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Leiterin der deutschen Delegation
in der Interparlamentarischen Union

VII Personalien

1. Abdelwahad Radi, Präsident des Repräsentantenhauses Marokkos, wurde zum Präsident der 107. Interparlamentarischen Konferenz gewählt.

2. Exekutivausschuss:

- *Joan Fraser (Kanada)* wurde bis zum Ende der Wahlperiode ihrer Vorgängerin (September 2003) zum Mitglied gewählt.
- *Pia Larsen (Dänemark)* wurde bis zum Ende der Wahlperiode ihres Vorgängers (Mai 2004) zum Mitglied gewählt.

3. Übersicht über die neuen Ausschussvorsitzenden und ihre Stellvertreter

a. Erster Ausschuss (Politische Fragen, Internationale Sicherheit und Abrüstung)

Vorsitzender: Abg. *Ahmad Husni Hanadzlah (Malaysia)*

Stellvertreter: Abg. *Adeseye Ogunlewe (Nigeria)* und Abg. *Elissavet Papadimitriou (Griechenland)*

b. Vierter Ausschuss (Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt)

Vorsitzender: Abg. *Juan Antonio Coloma (Chile)*

Stellvertreter: Abg. *Brigitta Gadiant (Schweiz)* und Abg. *Lesego E. Motsumi (Botswana)*

c. Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung

Stellvertretendes Mitglied: Abg. *Berndt Ekholm (Schweden)*

d. Ausschuss für Menschenrechte von Parlamentariern

Stellvertretendes Mitglied: Abg. *Jacques Lefevre (Belgien)*

e. Ausschuss für Nahostfragen

Ordentliches Mitglied: Abg. *Finn Martin Vallersnes (Norwegen)*

f. Arbeitsgruppe zur Überwachung der Lage in Zypern

Mitglied: Abg. *Liliane Chappuis (Schweiz)*

g. Berichterstatter für die Sondersitzung des Rates

Abg. *Einar K. Gudfinnsson (Island)*, Abg. *Gwen Mahlangu (Südafrika)* und Abg. *Goanpot Asvinvichit (Thailand)*

h. KSZM-Koordinierungsausschuss

Vorsitzende: Abg. *Androula Vassiliou (Zypern)*

i. Partnerschaftsgruppe

Mitglied: Abg. *Joan Fraser (Kanada)*

j. Koordinierungsausschuss der Parlamentarierinnen

Vorsitzende (und ex officio Mitglied des Exekutivausschusses): Abg. *Gwen Mahlangu (Südafrika)*

Stellvertreter: Abg. *Yoko Kamikawa* und Abg. *Asta Möller (Island)*

Mitglieder des Exekutivausschusses (ex officio, für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Exekutivausschuss): Abg. *Joan Fraser (Kanada)*, Abg. *Pia Larsen (Dänemark)*, Abg. *Zury Ríos-Montt (Guatemala)*

Vorsitzende der Treffen der Parlamentarierinnen (ex officio für zwei Jahre): Abg. *Badia Skali (Marokko)*, Abg. *Marie Madeleine Ouedraogo (Burkina Faso)*, Abg. *V. Espin Guillos (Kuba)*, Abg. *Iris Indira Murti (Indonesien)*

Vertreterinnen der Regionalgruppen:

Gruppe der afrikanischen Länder:

Ordentliche Mitglieder: Abg. *Gwen Mahlangu (Südafrika)* und Abg. *J. d'A. Nsabimana (Burundi)*

Stellvertretende Mitglieder: Abg. *Florence D. Aya (Nigeria)* und Abg. *Aïssata Mounkaila (Niger)*

Gruppe der arabischen Länder:

Ordentliche Mitglieder: Abg. *Kmar Kaâbi (Tunesien)* und Abg. *S. Damen-Masri (Jordanien)*

Stellvertretende Mitglieder: Abg. *Camilla Al-Nattah (Libyen)* und Abg. *Marwa Osman Gaknoun (Sudan)*

Gruppe der asiatischen und pazifischen Länder:

Ordentliche Mitglieder: Abg. *Yun Sook Lee (Korea)* und Abg. *Yoko Kamikawa (Japan)*

Stellvertretende Mitglieder: Abg. *Iris Indira Murti (Indonesien)* und Abg. *Margaret Alva (Indien)*

Eurasia-Gruppe:

Ordentliche Mitglieder: Abg. *Yadviga Grigorovich (Weißrussland)* und Abg. *Fliura Ziyatdinova (Russland)*

Stellvertretende Mitglieder: Abg. *Hranush Hako-byan (Armenien)* und Abg. *Nina Kayupova (Kasachstan)*

Gruppe der Lateinamerikanischen Länder:

Ordentliche Mitglieder: Abg. *Laura Pavón (Mexiko)* und Abg. *Monica Xavier (Uruguay)*

Stellvertretende Mitglieder: Abg. *Sonia Villalobos Barahona (Costa Rica)* und Abg. *Julia Valenzuela Cuellar de Zea (Peru)*

Gruppe der Zwölf Plus:

Ordentliche Mitglieder: Abg. *Liis Klaar (Estland)* und Abg. *Asta Möller (Island)*

Stellvertretende Mitglieder: Abg. *Petra Ernstberger (Deutschland)* und Abg. *Trix Heberlein (Schweiz)*

VIII Anhang**1. Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen**

(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

2. Zehn Jahre nach Rio: Weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll

(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

3. Terrorismus, eine Bedrohung für Demokratie, Menschenrechte und Zivilgesellschaft: Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

4. Die Rolle der Parlamente zur Förderung der Umsetzung von Resolution 1397, verabschiedet durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 12. März 2002, insbesondere des Absatzes, in dem der Rat seine Verbundenheit mit „einer Vision einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben“ bekundet

(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

5. Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns (public policy) im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

6. Zehn Jahre nach Rio: Weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

7. Die internationale Bekämpfung des Terrorismus und die Rolle der Parlamente und der Zivilgesellschaft

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

8. Rede von Prof. Dr. Rita Süßmuth, MdB, Leiterin der deutschen Delegation in der IPU, gehalten am 18. März 2002 im Plenum der 107. IPU-Konferenz in Marrakesch, Marokko**9. Rede von Dr. Angelika Köster-Loßack, MdB, gehalten am 19. März 2002 vor dem ersten Ausschuss (Politische Fragen, Internationale Sicherheit und Abrüstung) bei der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch, Marokko****10. Rede von Prof. Monika Ganseforth, MdB, gehalten am 20. März 2002 vor dem vierten Ausschuss (Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt) bei der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch, Marokko****11. Bericht über das Zusammentreffen der Delegation mit dem marokkanischen Präsidenten des Hauses der Ratgeber sowie Besuch des Orthopädietechnik-Zentrums in Marrakesch****Anhang 1****Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen****(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)**

Die 107. Interparlamentarische Konferenz,

in der Überzeugung, dass die Globalisierung für alle Länder sowohl Möglichkeiten als auch Herausforderungen bietet und das tägliche Leben der Menschen beeinflusst,

in Anbetracht dessen, dass in vielen Ländern, vor allem den ärmsten, Schulden einen beträchtlichen Zwang und ein wirkliches Hindernis für die Entwicklung im Kontext der Globalisierung darstellen,

in Anbetracht der wachsenden Bedeutung des internationalen Handels und seines direkten Einflusses auf die Entwicklung und das Wohlergehen der Nationen in allen Teilen der Welt und besorgt darüber, dass das gegenwärtige internationale Handelssystem entwickelte Länder zu begünstigen scheint und Probleme für zahlreiche Entwicklungsländer schafft,

darauf hinweisend, dass infolge der Globalisierung viele Länder einen verstärkten Schutz in den Bereichen Menschenrechte, nachhaltige Entwicklung und soziale Bedürfnisse benötigen,

in Anbetracht der Bedeutung der parlamentarischen Beteiligung und der Wechselwirkungen in internationalen Handelsfragen zur Gewährleistung einer besseren Vertretung der Menschen und zur Schaffung eines demokratischen multilateralen Handelssystems auf der Grundlage von Gleichheit und Transparenz,

in Anerkennung der entscheidenden Rolle der Parlamente und der Parlamentarier als legitime Vertreter des Volkes und als Bindeglied zwischen den Bedürfnissen der Bürger, auch im Hinblick auf Menschenrechte und soziale, wirtschaftliche und ökologische Fragen sowie im Hinblick auf die Regierungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene,

die Auffassung vertretend, dass es die verfassungsmäßige Pflicht der Parlamente ist, gegebenenfalls internationale Übereinkommen zu ratifizieren, Gesetze zu verabschieden und ihre Umsetzung zu überwachen,

auch in Anbetracht der Bedeutung des parlamentarischen Beitrags in multilateralen Institutionen, insbesondere auf den Gebieten Handel, Finanzen, nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Umwelt,

in der Überzeugung, dass die Globalisierung die Beteiligung von Frauen in multilateralen Verhandlungen noch mehr erforderlich macht,

1. betont die Notwendigkeit für die Parlamente und ihre Mitglieder, Schritte zu ergreifen um sicherzustellen, dass die Globalisierung auch den Entwicklungsländern zugute kommt, sodass ihre Bevölkerung zu größerem sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand gelangt;
2. ruft die Parlamente auf, eine sehr viel aktivere Rolle auf dem Gebiet der internationalen Handels-, Finanz- und Umweltverhandlungen zu spielen und an der Gestaltung damit verbundener Politiken teilzuhaben;
3. betont die dringende Notwendigkeit, dass die Parlamente in allen Phasen der Handelsverhandlungen einschließlich ihrer Weiterverfolgung einen positiven Beitrag leisten, um sicherzustellen, dass sie die Sorgen und Bestrebungen aller Bürger widerspiegeln;
4. fordert die internationale Gemeinschaft und insbesondere die Welthandelsorganisation (WTO) nachdrücklich dazu auf, ein demokratischeres, faireres, transparenteres, ausgewogeneres und nicht diskriminierendes multilaterales Handelssystem zu schaffen;
5. betont die Notwendigkeit, dass
 - (a) die internationale Gemeinschaft, die WTO eingeschlossen, während des Verhandlungsprozesses die verschiedenen Ebenen der Entwicklung, insbesondere die der Entwicklungsländer, berücksichtigt, indem sie ihnen die in verschiedenen WTO-Abkommen vorgeschriebene differenzierte Sonderbehandlung gewährt und ihnen beim Aufbau von Kapazitäten behilflich ist;
 - (b) der Internationale Währungsfonds (IWF), die Weltbank und andere multilaterale Entwicklungsbanken ein Gleiches tun;
6. betont, dass der internationale Handel auf eine am Menschen orientierte Entwicklung abzielen sollte, die einen größeren Marktzugang für Exporte aus den Entwicklungsländern, eine verstärkte Entwicklungshilfe und einen besseren Zugang zu Technologien einschließt;
7. fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich dazu auf, die Schulden der ärmsten Länder zu verringern und die Staatsverschuldung der am stärksten verschuldeten Länder zu erlassen, während sie jedoch keine Möglichkeiten außer Acht lassen sollte, von einigen Regierenden dieser Länder zu ihrem eigenen persönlichen Nutzen illegal beschlagnahmte Gelder zurückzuerlangen;

8. betont die Notwendigkeit, Parlamentarier in Delegationen für multilaterale Verhandlungen aufzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass derartige Delegationen sowohl Männer als auch Frauen enthalten;
9. ruft die Parlamente dazu auf, eine aktive Rolle bei der Überwachung von Beschlüssen und Tätigkeiten der multilateralen Institutionen zu spielen, insbesondere derer, die die Entwicklung der Nationen beeinflussen, sowie eine aktive Rolle zu spielen beim Näherbringen der multilateralen Handels- und Finanzinstitutionen an die Bevölkerung, der sie dienen sollen, und dabei, die multilateralen Institutionen demokratischer, transparenter und gerechter zu machen;
10. ruft die IPU dazu auf, eine allgemeine Studie darüber durchzuführen, wie die Parlamente die Globalisierung und ihre Auswirkung auf ihre Wähler angehen;
11. ruft die IPU ebenfalls dazu auf, ihre Bemühungen zur Bereitstellung einer parlamentarischen Dimension für die WTO und die Bretton Woods-Institutionen fortzusetzen.

Anhang 2

Zehn Jahre nach Rio: Weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll

(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 107. Interparlamentarische Konferenz,

darin erinnernd, dass sich auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 die Teilnehmerländer zum Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ bekannten, das als Leitbild zur Gestaltung zukünftiger Entwicklungen verstanden wird, und diese Unterstützung erneut bekräftigend;

zur Kenntnis nehmend, dass die UNCED die Rio-Deklaration, die Agenda 21 und die Grundsatzerklärung über die Bewirtschaftung der Wälder sowie zwei rechtlich verbindliche Konventionen, die Klimaschutz-Konvention und die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt, angenommen hat und dass Verhandlungen für eine Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung und das Aktionsprogramm von Barbados für kleine Inselstaaten aufgenommen und im Jahre 1994 abgeschlossen wurden;

darin erinnernd, dass die Interparlamentarische Union bereits auf ihrer 97. Konferenz (April 1997) eine Resolution „zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“ verabschiedete, in der die Parlamente nachdrücklich aufgefordert werden, den im Jahre 1992 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;

in Kenntnis der ebenfalls auf der 97. IPU-Konferenz (April 1997) abgegebenen Erklärung, in der die IPU u. a. vor den Gefahren einer rein abwartenden Politik warnte

und die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die Entwicklungsländer als einen der Schlüssel zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt nannte;

eingedenk der 19. Sonderkonferenz der UN-Generalversammlung im Jahre 1997 (Rio plus 5), auf der sich die Teilnehmer allgemein unzufrieden mit dem Tempo der praktischen Umsetzung der in Rio eingegangenen Verpflichtungen zeigten und messbare Fortschritte und die Ausarbeitung nationaler Strategien für eine nachhaltige Entwicklung bis zur Folgekonferenz im Jahre 2002 („Rio-plus-10“-Konferenz) einforderten;

in Kenntnis der Verhandlungsergebnisse der 6. Vertragsstaatenkonferenz (6. VSK) der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen in Bonn im Juli 2001 und der 7. VSK in Marrakesch im November 2001, die den Weg dafür geebnet haben, dass das Kyoto-Protokoll noch vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung („Rio-plus-10“) im September 2002 in Kraft treten kann;

in Anbetracht der Fortschritte in der Umweltpolitik auf nationaler und internationaler Ebene (z.B. die Reduzierung der Gefahren für die Ozonschicht in der Stratosphäre) und der Festlegung einer Reihe von globalen Zielen zur Bekämpfung der Armut seit 1992;

in tiefer Besorgnis darüber, dass die hohen Erwartungen über die von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbarten notwendigen und ehrgeizigen Ziele in den Bereichen Umwelt und Entwicklung nicht erfüllt werden konnten;

in Sorge darüber, dass der Bestand an natürlichen Ressourcen durch steigenden Konsum und eine nicht nachhaltige Wirtschaftsweise weiter schwindet und die Umweltverschmutzung, insbesondere der Luft und der Meere, zunimmt;

unterstreichend, dass durch eine stetige Zerstörung der Lebensräume die biologische Vielfalt bedroht ist und durch schlechte Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft sich die Bodenqualität aufgrund erheblicher Bodendegradation und -erosion verschlechtert hat;

in Sorge darüber, dass viele natürliche Ressourcen (wie z. B. Wasser, Land und Boden, Wälder und der Fischbestand) bereits bis zur Grenze ihrer Belastbarkeit ausgebeutet werden und die Gesundheit der Weltbevölkerung durch Abfallstoffe und Schadstoffemissionen ernsthaft gefährdet ist;

in Anerkennung dessen, dass Frauen in erster Linie für den Lebensunterhalt der Familie verantwortlich sind und dass die Umweltverschlechterung, darunter die schnelle Abnahme der natürlichen Ressourcen wie Wasser und Brennholz, in zahlreichen Ländern Bedingungen geschaffen hat, in denen Frauen darum kämpfen, die grundlegenden Bedürfnisse ihrer Familien abzudecken, und zu zunehmend eigenverantwortlichen Haushaltsoberhäuptern werden mussten, da die Männer infolge eines Rückgangs der Bodenproduktivität in großen Scharen in die Städte abwanderten;

in Sorge darüber, dass Kinder, die in ihren ersten Lebensjahren sehr anfällig sind, infolge von Umweltverschmut-

zung und ungesunden Lebensbedingungen bleibende Schäden davontragen können;

in Bekräftigung der Resolution betreffend die Freiwilligen, verabschiedet von der Interparlamentarischen Union auf ihrer 105. Konferenz (April 2001), und in Anerkennung der wichtigen Rolle, die der Freiwilligendienst für die nachhaltige Entwicklung spielt;

die Notwendigkeit unterstreichend, sich auf praktische Maßnahmen für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung zu konzentrieren, die die Zivilgesellschaft, insbesondere Unternehmen und NGOs, in die Weiterverfolgung einbeziehen;

mit Genugtuung über die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen vom 8. September 2000 und über die Aufstellung der Millenniumsentwicklungsziele, insbesondere das Ziel der umweltpolitischen Nachhaltigkeit;

tief besorgt darüber, dass trotz der 1992 eingegangenen Verpflichtungen der globale Ausstoß an Treibhausgasen weiter gestiegen, der Klimawandel längst im Gange und die Lebensgrundlage einer wachsenden Weltbevölkerung bedroht ist;

Klimawandel

1. fordert die Staaten auf, die Bedeutung des dritten Evaluierungsberichts der zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen zur Kenntnis zu nehmen, der einen neuen und stärkeren Beweis dafür liefert, dass der Großteil der in den letzten 50 Jahren festgestellten globalen Erwärmung auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist;
2. fordert die Staaten auf, die Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu beschleunigen unter Berücksichtigung der Ministererklärung von Marrakesch, um den Weg für sein rechtzeitiges Inkrafttreten vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (Johannesburg, Südafrika, 26. August bis 4. September 2002) zu ebnen und andere zu ermutigen, ein Gleiches zu tun;
3. empfiehlt allen Staaten, einschließlich den Vereinigten Staaten von Amerika, anzuerkennen, dass die entwickelten Länder als die ersten, die mit der Industrialisierung begonnen haben, auch die ersten sein sollten, die Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen ergreifen, und dass die im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Verpflichtungen ein entscheidender erster Schritt zur Bewältigung des Klimawandels sind;
4. legt allen Staaten ebenfalls nahe zu erwägen, welche weiteren Maßnahmen im Einklang mit dem Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeiten notwendig werden, um das Gesamtziel der Klimaschutz-Konvention der Vereinten Nationen – die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau, das eine gefährliche anthropogene Beeinträchtigung des Klimasystems verhindert – zu erfüllen;
5. legt allen Staaten weiterhin nahe, die Wirkung anzuerkennen, die der Klimawandel auf die Häufigkeit und Schwere von Naturkatastrophen hat, und ruft die Staaten auf, die humanitären Fragen des Klimawandels in

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, kommunalen Behörden und gemeinschaftsgestützten Organisationen wie den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften anzugehen;

6. ruft die Staaten auf, einen Aktionsplan zu vereinbaren, der die erforderliche energiepolitische Grundlage für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele stellt;
7. ermutigt die Staaten, Voraussetzungen zu schaffen, die es den Ländern ermöglichen, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu maximieren und bei der Verfolgung ihrer nationalen umweltpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen und Sicherheitsziele die Energieeffizienz zu erhöhen, unter anderem durch die Betonung der Bedeutung von Verbesserungen innerhalb des Transportsektors;

Sonstige Fragen für eine nachhaltige Entwicklung Armut und Umwelt

8. fordert die Staaten nachdrücklich dazu auf, die Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen zu unterstützen, einschließlich derer, die Umweltressourcen betreffen, indem sie das Verständnis der Beziehungen zwischen Armut und einem effizienteren Management der Umweltressourcen fördern und Umweltfragen in die nationalen Strategien zur Armutslinderung eingliedern;
9. ruft die Industrieländer dazu auf, die Entwicklungsländer bei ihrem Entwicklungsprozess und bei ihren Anstrengungen zur Einbeziehung des Umweltschutzes in ihre Entwicklungspolitiken zu unterstützen und empfiehlt insbesondere, Politiken zur Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer zu beschließen, die zur Leistung ihres Schuldendienstes Raubbau an ihren natürlichen Ressourcen betreiben müssen und sie somit schnell erschöpfen oder gefährden;
10. legt den Staaten nahe, ein solides grundlegendes Umfeld (einschließlich einer verantwortungsvollen Staatsführung) zu schaffen, das nicht nur die internen Ressourcen mobilisiert, sondern auch internationale private Investitionsflüsse anzieht, sowie Gewinne aus der Handelsintegration zu realisieren und den bestmöglichen Nutzen aus der ausländischen Entwicklungshilfe zu ziehen;
11. ruft die Staaten auf sicherzustellen, dass die Armutslinderung einen führenden Platz in internationalen Übereinkommen einnimmt und von Organisationen wie der WTO und den internationalen Finanzinstitutionen angegangen wird;
12. ruft die Staaten auf, die Terms of Trade für die Entwicklungsländer und die Wirksamkeit der Entwicklungshilfe zu verbessern (durch eine Harmonisierung, die Entkopplung der Hilfe und das Konzentrieren auf den Aufbau von Kapazitäten, um von den Möglichkeiten, die die Globalisierung bietet, zu profitieren), die ausländische Entwicklungshilfe auf 0,7 % des Brutto-sozialprodukts zu erhöhen, wie von den Vereinten Na-

tionen empfohlen (über einen Plan wie den Treuhandfonds für Internationale Entwicklung zur Erzielung eines Hebeleffekts in der privaten Finanzwirtschaft) sowie sicherzustellen, dass die Hilfe zielgerichteter erfolgt gemäß dem zweifachen Kriterium der Armut und einer Politik zugunsten der Armen;

13. fordert die Staaten nachdrücklich dazu auf, die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) zu unterstützen, um es Afrika zu ermöglichen, seiner wirtschaftlichen und sozialen Marginalisierung ein Ende zu setzen, sowie ähnlichen Anstrengungen in anderen Regionen Unterstützung zu gewähren;

Wasser

14. ruft die Staaten dazu auf sicherzustellen, dass Wasser eine gebührende Anerkennung als ein entscheidendes Element für die nachhaltige Entwicklung erhält, und fordert die Staaten nachdrücklich dazu auf, Maßnahmen zur Unterstützung des Millenniumsentwicklungsziels Wasser umzusetzen und auf die Annahme der nachstehenden Ziele zu drängen, die in den Bonner Maßnahmenempfehlungen niedergelegt sind:

- den Anteil der Menschen ohne Zugang zu angemessenen sanitären Einrichtungen bis zum Jahr 2015 zu halbieren;
- den Prozess zur Entwicklung von Plänen für die Bewirtschaftung der Wasservorkommen bis zum Jahr 2005 eingeleitet zu haben;
- geeignete Ziele für die Verbesserung der Gleichheit und Effizienz bei der Nutzung der Wasservorkommen festzulegen;
- Wasserfragen in die Strategien zur Armutslinderung und in andere nationale Pläne einzugliedern;

15. fordert die Staaten nachdrücklich dazu auf, eine Einigung zu erzielen, wie die internationale Gemeinschaft Aktionsrahmen unterstützen kann, die die nationale Souveränität respektieren und einen glaubwürdigen Weg zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele darstellen, wobei man sich auf die drei nachfolgenden übergreifenden Schlüsselbereiche konzentrieren sollte:

- Staatsführung: nachhaltige Bewirtschaftung der Wasservorkommen, wirksame und transparente Regelungsprozesse und Zusammenarbeit über internationale Grenzen hinweg;
- Mobilisierung finanzieller Mittel: neue und wirksamere Finanzinstrumente, die Anreize für alle Finanzierungsquellen für eine nachhaltige Entwicklung geben;
- Aufbau von Kapazitäten: Teilen von Wissen und erprobten Methoden über Zusammenarbeit und internationale Partnerschaften;

16. ruft die Staaten dazu auf, die Ozeane als einen Schlüsselaspekt der Agenda für nachhaltige Entwicklung

anzuerkennen, die in einem bedeutenden Zusammenhang zur Verwirklichung der Ziele des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung stehen, und sich die Idee der „globalen Gemeinsamkeiten“ zu Eigen zu machen; und fordert die Staaten nachdrücklich dazu auf, internationale Initiativen und Maßnahmen auf folgenden Gebieten zu entwickeln:

- nachhaltige Fischerei (Lebensmittelsicherheit und illegaler Fischfang);
- marine Schutzzonen (wie z.B. ein eventuelles weltumspannendes Netzwerk, das Korallenriffe, Tourismus und Fischerei umfasst)
- Verwaltung der Ozeane und Ozeanpartnerschaften (ein neues Mandat für den Beratungsprozess der Vereinten Nationen über Ozeane, sowie für die Stärkung regionaler Meere und die Zusammenarbeit zu regionalen Meeren)
- Beschränkung der nuklearen Abfallemissionen, die irgendwann einmal zur radioaktiven Verschmutzung der Ozeane führen werden;

Sonstige wichtige Initiativen:

17. fordert die Staaten nachdrücklich dazu auf, die Anstrengungen zur Bekämpfung von Dürre und Desertifikation zu verstärken, geeignete Lösungen in Bezug auf die Bodenbewirtschaftung zu finden und Grünzonen einzurichten, um der Bodendegradierung ein Ende zu setzen;
18. ruft die Staaten dazu auf, die Verwaltung des Ökosystems der Wälder zu fördern, biologische Vielfalt und genetische Ressourcen zu erhalten und zu schützen und auf persistente organische Schadstoffe abzielende Programme zu unterstützen;
19. legt den Staaten nahe, nicht zwingende Bevölkerungsmanagement-Strategien zu entwickeln oder zu stärken, die mit den Zielen der nachhaltigen Entwicklung übereinstimmen;
20. fordert die Staaten nachdrücklich dazu auf, das Bewusstsein über die Beziehungen zwischen dem umweltpolitischen, sozialen und kulturellen Aspekt der nachhaltigen Entwicklung zu steigern, um den Herausforderungen einer wachsenden wirtschaftlichen und kulturellen Entfremdung durch die Förderung von Bildung, Gesundheit, Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie der kulturellen Vielfalt zu begegnen, und ersucht die UNESCO und andere einschlägige Agenturen, eng mit der IPU zusammenzuarbeiten, um die internationale Debatte zu vertiefen und bei der Formulierung nationaler Politiken zu diesen Fragen behilflich zu sein;
21. ruft die Staaten auf, einen Rahmen zur Anregung der technologischen und sozialen Innovation zu entwickeln zur Erleichterung des wirtschaftlichen Fortschritts, der für die Bewältigung der Armut und zur Verbesserung des Lebensstandards erforderlich ist,

unter Einhaltung der ökologischen Grenzen; das Wachstum von Umweltschäden abzukoppeln und Innovation und Unternehmergeist zu fördern, die zur Erzielung eines schrittweisen Wandels in der nachhaltigen Entwicklung nötig sind;

22. ermutigt alle Staaten, insbesondere die entwickelten Staaten, marktgestützte Instrumente zur Förderung von Investitionen in alternative Energietechnologien zu verwenden und umweltverträgliche Praktiken im Allgemeinen zu fördern, insbesondere Maßnahmen, die die Verbraucher ermutigen, bei ihren Kaufentscheidungen ökologische Kosten zu berücksichtigen;
23. legt den Staaten nahe sicherzustellen, dass Handels- und andere Vereinbarungen nicht im Widerspruch zu umweltpolitischen Instrumenten stehen;
24. ruft die Staaten auf, das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip umzusetzen;
25. ist der Auffassung, dass es in der Verantwortung aller liegt, insbesondere derjenigen, die Zugang zu den Medien und öffentlichen Foren haben, die Menschen zu einem umweltverträglichen Lebensstil zu ermutigen.

Anhang 3

Terrorismus, eine Bedrohung für Demokratie, Menschenrechte und Zivilgesellschaft: Der Beitrag der Parlamente zur weltweiten Bekämpfung des Terrorismus und seiner Ursachen für die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit

(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 107. Interparlamentarische Konferenz,

darin erinnernd, dass die Interparlamentarische Union auf ihrer 95. Konferenz (April 1996) den internationalen Terrorismus als Gefahr für die politische und gesellschaftliche Stabilität aller Staaten, als Bedrohung für die weltweite Entwicklung demokratischer Strukturen sowie als Anschlag auf die Sicherheit der Bürger und ihre individuellen Freiheitsrechte verurteilte, und alle Staaten dazu aufrief, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer Akte und ihrer gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wurzeln zu ergreifen;

ebenfalls daran erinnernd, dass der Kampf um die nationale Befreiung und Unabhängigkeit von ausländischer Besetzung ein in internationalen Resolutionen verankertes legitimes Recht ist und dass ein solches Ziel nicht an sich einen terroristischen Gewaltakt darstellt, jedoch betonend, dass kein Kampf wahllose Angriffe, insbesondere auf unschuldige Zivilisten, oder jedwede Form des organisierten Staatsterrorismus rechtfertigen kann;

in Bekräftigung ihrer auf der 105. Interparlamentarischen Konferenz (April 2001) verabschiedeten Resolution „Der Beitrag der Parlamente der Welt zur Bekämpfung des Terrorismus“, in der jegliche Beweggründe für terroristische Gewalt – seien diese politisch, weltanschaulich, ideolo-

gisch, rassistisch, religiös oder anderer Natur – als unter keinen Umständen zu rechtfertigen zurückgewiesen werden und die an alle Parlamente die Forderung richtete, Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus im Einklang mit der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ergreifen;

in der Überzeugung, dass alle Gewaltakte, die von einer Einzelperson, einer Vereinigung oder einem Staat gegen ein oder mehrere Länder, deren Institutionen oder Bevölkerung mit dem Vorsatz begangen werden, sie einzuschüchtern und die Grundfreiheiten, die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Bürgerrechte und die Rechtsstaatlichkeit dieses Landes oder dieser Länder ernsthaft zu schädigen, anzugreifen oder zu zerstören sowie jede Unterstützung solcher Gewaltakte durch einen Staat als terroristische Straftaten zu verurteilen sind;

ebenfalls in der Überzeugung, dass der internationale Terrorismus eklatant auch gegen die Werte verstößt, die im humanitären Völkerrecht und in unterschiedlichen Konventionen der Vereinten Nationen, besonders aber in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948) für das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person niedergelegt und von der Interparlamentarischen Union wiederholt bekräftigt worden sind;

erinnernd an die Resolution 1368 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 12. September 2001, die die internationale Staatengemeinschaft zu einer verstärkten Zusammenarbeit und zur vollen Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte gegen den Terrorismus aufruft;

in Übereinstimmung mit der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 28. September 2001, die alle Staaten auffordert, Maßnahmen zur Terrorbekämpfung auf finanziellem, strafrechtlichem und informationstechnischem Gebiet zu ergreifen sowie jegliche aktive oder passive Unterstützung von Terroristen oder terroristischen Gruppen zu unterbinden;

erinnernd an das von der UNO-Generalversammlung beschlossene „Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus“ vom 9. Dezember 1999, das alle Vertragsstaaten zur Auslieferung von Personen verpflichtet, die der finanziellen Unterstützung terroristischer Aktivitäten angeklagt sind, sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Aufdeckung verdächtiger Finanztransaktionen fordert;

mit Besorgnis feststellend, dass die wachsenden Verbindungen zwischen Terrorismus und organisiertem Verbrechen, darunter illegaler Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie Geldwäsche, beträchtliche Hindernisse für die Erfüllung des Strebens der Zivilisationen nach Entwicklung, Wohlstand, Frieden und Sicherheit darstellen;

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die durch den internationalen Terrorismus ausgehende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den VN-Menschenrechtspakten zu bekämpfen;

in Anerkennung und mit Genugtuung über die wachsende internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus;

in der Auffassung, dass die Verurteilung des Terrorismus untrennbar mit der Unterstützung der Opfer verbunden ist;

in der Überzeugung, dass die Parlamente und Parlamentarier der Welt durch internationale und nationale Zusammenarbeit einen herausragenden Beitrag zur Bekämpfung des globalen Terrorismus und zur Beseitigung seiner Ursachen leisten können;

in dem Bewusstsein, dass nicht zuletzt die Zivilgesellschaft durch terroristische Gewaltakte in ihrem Aufbau und Zusammenhalt erschüttert werden soll und sie diesem Anschlag auf ihre Werte begegnen muss, ohne dabei ihre Offenheit, Humanität, menschenrechtlichen Standards und individuellen Freiheitsrechte preiszugeben;

in der Erkenntnis, dass die Abwesenheit von Demokratie sowie mangelnder Respekt für Menschenrechte und die Weigerung, regionale Konflikte friedlich zu regeln, ebenfalls entscheidend zur Entwicklung von Terrorismus beitragen;

1. fordert alle nationalen Parlamente auf, die es bis jetzt noch nicht getan haben, die Konventionen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu billigen oder ihre Billigung zu erleichtern, dabei besonders das von der UNO-Generalversammlung beschlossene „Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus“ vom 9. Dezember 1999 zu ratifizieren und die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen zügig zu treffen sowie auf den Abschluss und die Annahme der bei der UNO-Generalversammlung vorliegenden Entwürfe einer umfassenden Konvention gegen den Terrorismus und einer Konvention gegen Nuklearterrorismus zu dringen;
2. fordert ebenfalls alle Staaten und internationalen Organisationen auf, zu erwägen, technische und finanzielle Unterstützung an Staaten zu leisten, die sie benötigen, um ihre Fähigkeit zu stärken, wirksame Maßnahmen gegen den Terrorismus und das grenzübergreifende organisierte Verbrechen, darunter illegaler Drogen-, Waffen- und Menschenhandel sowie Geldwäsche, zu ergreifen;
3. fordert alle Parlamente der Welt unter Bezugnahme auf die Resolution der 105. Interparlamentarischen Konferenz (April 2001) „Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit“ erneut nachdrücklich auf, eine Einigung über den Anwendungsbereich der Anti-Terrorismus-Konventionen sicherzustellen;
4. fordert ebenfalls alle Parlamente der Welt erneut nachdrücklich dazu auf, für eine Ratifizierung des Römischen Statuts zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes Sorge zu tragen und anzuerkennen, dass internationale Terroristen strafrechtlich verfolgt und vor einen nationalen oder internationalen Gerichtshof gebracht werden müssen (z. B. den Internationalen Strafgerichtshof);

5. bekräftigt den von der UNO-Generalversammlung in ihrer Entschließung vom 24. Oktober 1970 (2625) (XXV) festgelegten und vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 1189 (1998) aufrechterhaltenen Grundsatz, dass jeder Staat verpflichtet ist, es zu unterlassen, terroristische Handlungen in einem anderen Staat zu organisieren, anzustiften, zu unterstützen oder sich daran zu beteiligen oder in seinem eigenen Hoheitsgebiet organisierte Aktivitäten zu dulden, die auf die Begehung solcher Handlungen gerichtet sind,
6. fordert alle Parlamentarier der Welt in Anknüpfung an die Resolution 1377 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen den Terrorismus vom 12. November 2001 auf, ihren Beitrag zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen und zur Regelung regionaler Konflikte zu leisten sowie zur internationalen Kooperation in Fragen globaler und entwicklungspolitischer Problemstellungen beizutragen, um damit die Ursachen des Terrorismus nachhaltig und auf breiter Grundlage zu bekämpfen;
7. erklärt die Notwendigkeit eines verstärkten interparlamentarischen Informations- und Erfahrungsaustausches im Hinblick auf die Umsetzung effektiver gesetzgeberischer Instrumente und Maßnahmen und betont die unterstützende Funktion der Interparlamentarischen Union bei der Koordinierung legislativer Initiativen der Terrorismusbekämpfung;
8. betont die Aufgabe der Parlamentarier sowie aller Verantwortlichen der Zivilgesellschaft auf der ganzen Welt, die Entwicklung der Demokratie zu stärken, die Menschenrechte zu fördern, die friedliche Beilegung regionaler Konflikte und die Beendigung von Besetzung als bestes Mittel der Terrorprävention zu unterstützen;
9. ruft die Parlamente auf, legislative Maßnahmen zu beschließen, die eine Entschädigung der Opfer terroristischer Gewaltakte als ein Ausdruck nationaler Solidarität ermöglichen;
10. appelliert an die Parlamente der Welt, durch Entwicklungsmaßnahmen, die zivilgesellschaftlichen Initiativen besondere Bedeutung beimessen, ihre Anstrengungen zur Beseitigung von sozialer Ungerechtigkeit, Entfremdung und Extremismus als einem Nährboden für den Terrorismus zu verstärken;
11. betont die Bedeutung des Dialogs zwischen den Zivilisationen zur Verhinderung des Terrorismus, unterstreicht die Rolle der Zivilgesellschaft in diesem Dialog und fordert die Parlamentarier und Parlamentarierinnen auf, Maßnahmen zur Förderung des Dialogs zwischen und in den Zivilisationen einzuleiten und Programme für den Frieden zu fördern, die sich insbesondere auf die Bildungsreform konzentrieren, die Pluralismus, Toleranz und gegenseitigem Verständnis förderlich ist;
12. weist von neuem darauf hin, dass Terrorismus keiner Religion, Nationalität oder Zivilisation zugeschrieben werden kann und dass die Zuweisung zu einer Religion, Nationalität oder Zivilisation oder seine Rechtfertigung im Name einer Religion, Nationalität oder Zivilisation eine Bedrohung für die gesamte Menschheit darstellt;
13. betont die Notwendigkeit regelmäßiger parlamentarischer Debatten über das Thema internationaler Terrorismus, um das Problem auf der politischen Tagesordnung zu halten und für eine strikte Weiterverfolgung der Resolution 1373 des UNO-Sicherheitsrates Sorge zu tragen, vor allem, was den Bericht anbelangt, den jeder Mitgliedstaat den Vereinten Nationen vorzulegen hat;
14. betont weiterhin die Notwendigkeit der Konfliktprävention und fordert alle betroffenen Parteien nachdrücklich dazu auf, andauernde Konflikte zu beenden und die Sicherheit aller an den Konflikten beteiligter Personen völlig zu respektieren.

Anhang 4

Die Rolle der Parlamente zur Förderung der Umsetzung von Resolution 1397, verabschiedet durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 12. März 2002, insbesondere des Absatzes, in dem der Rat seine Verbundenheit mit „einer Vision einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben“ bekundet

(Von der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch am 22. März 2002 im Konsenswege verabschiedete Resolution)

Die 107. Interparlamentarische Konferenz,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die Lage im Nahen Osten, insbesondere die am 14. September 2001 in Ouagadougou verabschiedete Resolution,

ebenfalls unter Hinweis auf die vom Sicherheitsrat und von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen,

bringt ihre schwere Besorgnis im Hinblick auf die tragischen und gewalttätigen Ereignisse zum Ausdruck, die jeden Tag zahlreiche Leben fordern und eine enorme Zerstörung verursachen,

sich der Verabschiedung von Resolution 1397 des UN-Sicherheitsrates vom 12. März 2002 anschließend

1. begrüßt und unterstützt die Umsetzung von Resolution 1397 des Sicherheitsrates, insbesondere seine Verbundenheit mit „einer Vision einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben“;
2. ruft Israelis und Palästinenser auf,
 - i. eine Logik des Friedens einzuführen, die die Logik des Krieges, der Gewalt und des Terrors ersetzt, durch die Aufnahme politischer Verhandlungen für eine gemeinsame Zukunft;
 - ii. alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um es dem Sondergesandten der Vereinigten Staaten sowie

den Sondergesandten der Russischen Föderation und der Europäischen Union sowie dem Sonderkoordinator der Vereinten Nationen zu ermöglichen, ihre Friedensmissionen in der Region erfolgreich abzuschließen;

- iii. einen Waffenstillstand einzuhalten, die Normen des humanitären Völkerrechts zu erfüllen und die Feindseligkeiten zu beenden, um die Sicherheit des israelischen und des palästinensischen Volkes zu gewährleisten, es den palästinensischen Institutionen zu ermöglichen, frei zu funktionieren, sowie es dem israelischen und dem palästinensischen Volk zu erlauben, sich in völliger Sicherheit zu bewegen;
 - iv. bei der Umsetzung des Mitchell-Plans und des Tennes-Entwurfs zu kooperieren;
 - v. die Friedensverhandlungen unverzüglich auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates und anderer Organe der Vereinten Nationen sowie der auf der in Ouagadougou verabschiedeten IPU-Resolution wieder aufzunehmen;
3. begrüßt den Beitrag des saudi-arabischen Kronprinzen Abdullah zur Erlangung von Frieden und Stabilität für die Region;
 4. unterstützt alle parlamentarischen und interparlamentarischen Friedensinitiativen.

Anhang 5

Die Rolle der Parlamente bei der Entwicklung einer Politik des öffentlichen Handelns (public policy) im Zeitalter der Globalisierung, multilateraler Institutionen und internationaler Handelsabkommen

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionentwurf)

Die 107. Interparlamentarische Konferenz,

- (1) in dem Bewusstsein, dass die Globalisierung eine neue Welt schafft, die durch immer stärkere Vernetzung, wechselseitige Verwundbarkeiten, Interdependenzen sowie grenzüberschreitende Problemlagen gekennzeichnet ist;
- (2) in der Erkenntnis, dass sich die Reichweite nationaler Wirtschafts-, Steuer-, Finanzmarkt-, Umwelt-, Energie- oder Verbraucherschutzpolitik im Zuge der Globalisierung stetig verringert;
- (3) feststellend, dass die wesentlichen Grundlagen der Mitgestaltung der internationalen Beziehungen des 21. Jahrhunderts auf der strategischen, organisatorischen, wissensbasierten und auf gemeinsame Problemlösung ausgerichteten Kompetenz beruht, komplexe Interaktionen zu steuern, Kooperation zu organisieren und durch Strukturbildung die Richtung des Wandels aktiv und zielorientiert zu gestalten;
- (4) erinnernd an die Feststellung der Vereinten Nationen in ihrer Millenniumserklärung, dass „die mit der Glo-

balisierung einhergehenden Vorteile ebenso auch wie ihre Kosten gegenwärtig sehr ungleich verteilt sind und die Entwicklungs- und Übergangsländer besondere Schwierigkeiten überwinden müssen, um dieser zentralen Herausforderung zu begegnen“;

- (5) beklagend, dass bis heute weltweit nur eine kleine Minderheit von den Wachstumschancen und der Teilhabe an den neuen Informationstechnologien profitiert;
- (6) in dem Bewusstsein, dass die bisherige „Kohärenz der Politik“ internationaler Organisationen vom Einzelnen zunehmend infrage gestellt und die Forderung nach mehr Transparenz und Partizipation erhoben wird;
- (7) zur Kenntnis nehmend, dass sich internationale Wirtschafts- und Finanzinstitutionen wie etwa WTO und IWF einer zum Teil massiven Kritik von Nichtregierungsorganisationen und Entwicklungsländern ausgesetzt sehen;
- (8) feststellend, dass die nach dem Zweiten Weltkrieg errichteten internationalen Organisationen nach ihrer Struktur und Entscheidungsfindung den Transparenz- und Partizipationsbedürfnissen oftmals nicht gerecht werden;
- (9) kritisch die Rolle der Parlamente im Verhandlungs- und Entscheidungsprozess multilateraler Handelsabkommen betrachtend;
- (10) sich vor Augen haltend, dass von vielen Entwicklungsländern aufgrund ihrer Erfahrungen nach der GATT-Uruguay-Konferenz 1994 Vorbehalte gegen eine neue Welthandelsrunde vorgebracht und auf der 4. Ministerkonferenz der WTO in Doha erneuert wurden;
 1. ruft die internationale Staatengemeinschaft auf, sich der *parlamentarischen Dimension der Globalisierung* sowie des Welthandelsprozesses als vordringlicher Aufgabe anzunehmen;
 2. erinnert die Staatengemeinschaft dabei an die Feststellung der Vereinten Nationen in ihrer Millenniumserklärung, dass „die Verantwortung für die Gestaltung der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie die Bewältigung von Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit von allen Nationen der Welt gemeinsam getragen und multilateral wahrgenommen werden muss“;
 3. fordert daher die Parlamente auf, eine größere Rolle bei der Herausbildung einer tragfähigen „global governance“-Architektur in den unterschiedlichen Politikfeldern wahrzunehmen;
 4. spricht sich in diesem Zusammenhang für die Prüfung globaler Politiknetzwerke aus, die alle relevanten Akteure eines Politikfeldes einbeziehen;
 5. ruft die internationale Staatengemeinschaft auf, ihre Politik im multilateralen Kontext besser abzustimmen und in diesem Zusammenhang die

- zentrale Rolle der Vereinten Nationen zu berücksichtigen;
6. ruft auf, die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen im Rahmen des VN-Entwicklungsprogramms, Bevölkerungsfonds oder Hochkommissariats für Flüchtlinge nicht weiter durch massive Kürzungen der Zuschüsse vieler VN-Mitgliedstaaten und der EU zu schwächen und sich dafür einzusetzen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen durch eine regelmäßigeren Bereitstellung von Mitteln eine verlässliche Planungsgrundlage zu schaffen;
 7. ruft die Parlamente auf, Handlungsalternativen zu ergreifen, die es erlauben, Einfluss auf inhaltliche Entscheidungen zu gewinnen;
 8. spricht sich dafür aus, die Entscheidungsstrukturen internationaler Organisationen auf ihren partizipatorischen Charakter hin zu prüfen, um Akzeptanzdefizite zu verringern;
 9. fordert die Parlamente auf, Regeln und Mindestanforderungen für die sozialen, entwicklungs- und umweltpolitischen Dimensionen des Welt Handels zu entwickeln und in den Verhandlungs- und Entscheidungsprozess einzubringen;
 10. spricht sich in diesem Zusammenhang für die Prüfung der Vorschläge, wie Beobachterstatus der IPU bei der WTO, Gründung einer parlamentarischen Versammlung bei der WTO, anlässlich der IPU-Konferenz in Genf im Juni 2001 aus;
 11. appelliert an die Regierungen und Parlamente der Industrieländer, ihre früheren Absichtserklärungen zugunsten der armen Länder der Welt zu erfüllen und erinnert in diesem Zusammenhang an die konsequente Öffnung der Märkte für Produkte der Entwicklungsländer.

Anhang 6

Zehn Jahre nach Rio: Weltweite Umweltverschlechterung und parlamentarische Unterstützung für das Kyoto-Protokoll

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 107. Interparlamentarische Konferenz der IPU,

darin erinnernd, dass sich auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) in Rio de Janeiro 1992 die Teilnehmerländer zum Konzept der „nachhaltigen Entwicklung“ bekannten, das als Leitbild zur Gestaltung zukünftiger Entwicklungen verstanden wird;

Kenntnis nehmend, dass auf diesem Weltgipfel die Rio-Deklaration, die Agenda 21 und die Walderklärung sowie zwei rechtlich verbindliche Konventionen, die Klimaschutz-Konvention und die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt, angenommen wurden. Verhandlungen

für eine Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung und das Aktionsprogramm von Barbados für kleine Inselstaaten aufgenommen und im Jahre 1994 abgeschlossen wurden;

darin erinnernd, dass die Interparlamentarische Union bereits auf ihrer 97. Konferenz (14. April 1997) eine Resolution „zur Veränderung von Verbrauchsgewohnheiten und Herstellungsstrukturen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung“ verabschiedete, in der die Parlamente nachdrücklich aufgefordert werden, den im Jahre 1992 eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen;

in Kenntnis der ebenfalls auf der 97. IPU-Konferenz abgegebenen Erklärung „zu den Ergebnissen und der weiteren Umsetzung der Agenda 21“, in der die IPU u. a. vor den Gefahren einer rein abwartenden Politik gewarnt und die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die Entwicklungsländer als einer der Schlüssel zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung auf der ganzen Welt nannte;

in Kenntnis der 19. Sonderkonferenz der UN-Generalversammlung im Jahre 1997 (Rio plus 5), auf der sich die Teilnehmer allgemein unzufrieden mit dem Tempo der praktischen Umsetzung der in Rio eingegangenen Verpflichtungen zeigten und messbare Fortschritte und die Ausarbeitung nationaler Strategien für eine nachhaltige Entwicklung bis zur Folgekonferenz im Jahre 2002 („Rio-plus-10“-Konferenz) einforderten;

in Kenntnis der Verhandlungsergebnisse der 6. Vertragsstaatenkonferenz (6. VSK) der Klimarahmenkonvention in Bonn im Juli 2001 und in Marrakesch im November 2001, die den Weg dafür geebnet haben, dass das Kyoto-Protokoll noch vor dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung („Rio-plus-10“) im September 2002 in Kraft treten kann;

unter Berücksichtigung dessen, dass im Bereich der Umweltpolitik auf nationaler und internationaler Ebene Fortschritte erzielt wurden (z. B. die Reduzierung der Gefahren für die Ozonschicht in der Stratosphäre) und seit 1992 eine Reihe von globalen Zielen zur Bekämpfung der Armut gesetzt wurden;

in tiefer Besorgnis darüber, dass die hohen Erwartungen über die von der internationalen Staatengemeinschaft vereinbarten notwendigen und ehrgeizigen Ziele in den Bereichen Umwelt und Entwicklung nicht erfüllt werden konnten;

in Sorge darüber, dass der Bestand an natürlichen Ressourcen durch steigenden Konsum und eine nicht nachhaltige Wirtschaftsweise weiter schwindet, die Umweltverschmutzung, insbesondere der Luft und der Meere, zunimmt und immer mehr Menschen in die Armut hineingeboren werden;

in Sorge darüber, dass durch eine stetige Zerstörung der Lebensräume die biologische Vielfalt bedroht ist und durch schlechte Bewirtschaftungsmethoden in der Landwirtschaft sich die Bodenqualität aufgrund erheblicher Bodendegradation und -erosion verschlechtert hat;

in Sorge darüber, dass viele natürliche Ressourcen (wie z. B. Wasser, Land und Boden, Wälder und der Fischbestand) bereits bis zur Grenze ihrer Belastbarkeit ausgebeutet werden, und die Gesundheit der Weltbevölkerung durch Abfallstoffe und Schadstoffemissionen ernsthaft gefährdet ist;

tief besorgt darüber, dass seit 1992 der globale Ausstoß an Treibhausgasen weiter gestiegen, der Klimawandel längst im Gange und die Lebensgrundlage einer wachsenden Weltbevölkerung bedroht ist;

1. appelliert an die Regierungen und Parlamente der entwickelten Länder und Entwicklungsländer, auf der für das Jahr 2002 geplanten Folgekonferenz für nachhaltige Entwicklung („Rio-plus-10“) in Johannesburg eine Chance zu bieten, den Geist der Solidarität und politischen Entschlossenheit neu zu beleben, von dem die Rio-Konferenz von 1992 geprägt war;
2. appelliert an die entwickelten Länder, die Abkehr von umweltschädlichen Konsum- und Produktionsweisen stärker als bisher einzuleiten und Projekte zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf den Weg zu bringen;
3. fordert die entwickelten Länder und Entwicklungsländer auf, den Verbrauch und die Inanspruchnahme der natürlichen Ressourcen Wasser, Energie, Boden durch einen nachhaltigen Umgang auch für zukünftige Generationen zu gewährleisten;
4. fordert zum Schutz des Bestandes an natürlichen Ressourcen die Vereinbarung einer Zielgröße für die ökologische Effizienz sowie einer messbaren Zielgröße für die Eindämmung des Abbaus natürlicher Ressourcen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt (2015?);
5. unterstützt die Empfehlungen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) der Vereinten Nationen, die sich u. a. auf die effiziente Engergienutzung, die Nutzung neuer Technologien und den vermehrten Einsatz regenerativer Energiequellen beziehen, um die weltweiten, klimarelevanten Emissionstrends umzukehren und damit zur Stabilisierung des Weltklimas beizutragen;
6. fordert die Berücksichtigung des Zusammenhangs von Umweltschutz und Armutsbekämpfung mit dem Ziel, Maßnahmen in den Bereichen wie Gesundheit, Bildung und Gleichstellung der Geschlechter zu fördern;
7. appelliert an den internationalen Handel, einen entscheidenden Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten, indem er die Beteiligung und angemessene Einbeziehung der Entwicklungsländer sowie der am wenigsten entwickelten Länder in die Weltwirtschaft weiter vorantreibt;
8. unterstützt die Bemühungen, in weiteren Verhandlungen eine zügige Ratifizierung des Kyoto-Protokolls zu erreichen, sodass es trotz des Ausscheidens der Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft treten kann;
9. unterstreicht die Notwendigkeit, dass die Nutzung der Kyoto-Mechanismen „Emissionshandel“ (Emissions Trading, ET), „gemeinsame Umsetzung“

(Joint Implementation, JI) und „Mechanismen für eine umweltverträgliche Entwicklung“ (Clean Development Mechanism, CDM) zu tatsächlichen und verifizierbaren Emissionsreduktionen führen muss;

10. fordert vor der Einführung des Emissionshandels die Durchführung einer Pilotphase mit freiwilliger Teilnahme. Für die Teilnehmer am Emissionshandel sollten absolute Emissionsgrenzen vergeben werden, wobei für die Berechnung der Erstzuteilung die Basisperiode 1990 bis 1992 vorgeschlagen wird;
11. fordert für das Handelssystem prinzipiell die Einbeziehung aller sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Für den Einstieg sollte jedoch zunächst nur mit Kohlendioxid (CO₂) begonnen werden;
12. fordert für die nachfolgende Verpflichtungsperiode eine Weiterentwicklung der Klimaschutzziele;
13. appelliert an die Regierungen der Entwicklungsländer, sich nach Ende der klimaschutzpolitischen Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll im Jahre 2012 Begrenzungsverpflichtungen anzuschließen;
14. fordert Bemühungen, die Vereinigten Staaten von Amerika und andere Länder zu einer konstruktiven Beteiligung am internationalen Klimaschutzprozess zu bewegen.

Anhang 7

Die internationale Bekämpfung des Terrorismus und die Rolle der Parlamente und der Zivilgesellschaft

(Von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegter Resolutionsentwurf)

Die 107. Interparlamentarische Konferenz der IPU

in Bekräftigung ihrer auf der 105. Interparlamentarischen Konferenz (6. April 2001) verabschiedeten Resolution „Der Beitrag der Parlamente der Welt zur Bekämpfung des Terrorismus“, in der jegliche Beweggründe für terroristische Gewalt – seien diese politisch, weltanschaulich, ideologisch, rassistisch, religiös oder anderer Natur – als unter keinen Umständen zu rechtfertigen zurückgewiesen werden und die an alle Parlamente die Forderung richtete, Maßnahmen gegen den internationalen Terrorismus im Einklang mit der Resolution 55/158 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu ergreifen;

in der Überzeugung, dass alle Gewaltakte, die von einer Einzelperson oder einer Vereinigung gegen ein oder mehrere Länder, deren Institutionen oder Bevölkerung mit dem Vorsatz begangen werden, sie einzuschüchtern und die Grundfreiheiten, die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Bürgerrechte und die Rechtsstaatlichkeit eines Landes oder von Ländern ernsthaft zu schädigen, anzugreifen oder zu zerstören, als terroristische Straftaten zu verurteilen sind;

in der Überzeugung, dass der internationale Terrorismus eklatant auch gegen die Werte verstößt, die in unterschiedlichen Konventionen der Vereinten Nationen, besonders

aber in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (Resolution 217 A (III) der UN-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948) für das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person niedergelegt und von der Interparlamentarischen Union wiederholt bekräftigt worden sind;

erinnernd an die Resolution 1368 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 12. September 2001, die die internationale Staatengemeinschaft zu einer verstärkten Zusammenarbeit und zur vollen Durchführung der einschlägigen internationalen Übereinkünfte gegen den Terrorismus aufruft;

in Übereinstimmung mit der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 28. September 2001, die alle Staaten auffordert, Maßnahmen zur Terrorbekämpfung auf finanziellem, strafrechtlichem und informationstechnischem Gebiet zu ergreifen sowie jegliche aktive oder passive Unterstützung von Terroristen oder terroristischen Gruppen zu unterbinden;

erinnernd an das von der UNO-Generalversammlung beschlossene „Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus“ vom 9. Dezember 1999, das alle Vertragsstaaten zur Auslieferung von Personen verpflichtet, die der finanziellen Unterstützung terroristischer Aktivitäten angeklagt sind, sowie die Ergreifung von Maßnahmen zur Aufdeckung verdächtiger Finanztransaktionen fordert;

in Bekräftigung der Notwendigkeit, die durch den internationalen Terrorismus ausgehende Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit mit allen Mitteln und im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den VN-Menschenrechtspakten zu bekämpfen;

in Anerkennung und Unterstützung des bedeutenden Beitrages, den die internationale Anti-Terror-Allianz im Kampf gegen den internationalen Terrorismus leistet;

in der Überzeugung, dass die Parlamente und Parlamentarier der Welt sowohl auf Ebene internationaler Kooperationen als auch auf nationaler Ebene einen herausragenden Beitrag zur Bekämpfung des globalen Terrorismus leisten können;

in dem Bewusstsein, dass nicht zuletzt die Zivilgesellschaft durch terroristische Gewaltakte in ihrem Aufbau und Zusammenhalt erschüttert werden soll und sie diesem Anschlag auf ihre Werte begegnen muss, ohne dabei ihre Offenheit, Humanität, menschenrechtlichen Standards und individuellen Freiheitsrechte preiszugeben;

in der Erkenntnis, dass die Unterstützung für internationale Terroristen unter anderem auch auf politische, wirtschaftliche und soziale Faktoren zurückzuführen ist, und dass die Abwesenheit von Demokratie sowie mangelnder Respekt für Menschenrechte und die Weigerung, regionale Konflikte friedlich zu regeln, entscheidend zur Entwicklung von Terrorismus beitragen;

– fordert alle nationalen Parlamente auf, die es bis jetzt noch nicht getan haben, den Konventionen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus beizutreten, dabei besonders das von der UNO-Gener-

alversammlung beschlossene „Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus“ vom 9. Dezember 1999 zu ratifizieren und die erforderlichen Durchführungsmaßnahmen zügig zu treffen sowie auf den Abschluss und die Annahme der bei der UNO-Generalversammlung vorliegenden Entwürfe einer umfassenden Konvention gegen den Terrorismus und einer Konvention gegen Nuklearterrorismus zu dringen;

– fordert alle Parlamente der Welt unter Bezugnahme auf die Resolution der 105. Interparlamentarischen Konferenz (6. April 2001) „Gewährleistung der Einhaltung der völkerrechtlichen Grundsätze im Interesse des Weltfriedens und der Weltsicherheit“ erneut nachdrücklich auf, das Römische Statut zur Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes zu ratifizieren und damit ein geeignetes Forum zu schaffen, um terroristische Gewaltakte, schwere Verbrechen gegen die internationale Gemeinschaft sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, und dafür Sorge zu tragen, dass eine Einigung über den Anwendungsbereich der Anti-Terrorismus-Konventionen die geeigneten Voraussetzungen und Zuständigkeiten für eine effektive Strafverfolgung von Terroristen durch den Internationalen Gerichtshof schafft;

– fordert alle Parlamentarier der Welt in Anknüpfung an die Resolution 1377 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Vorgehen gegen den Terrorismus vom 12. November 2001 auf, ihren Beitrag zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen und zur Regelung regionaler Konflikte zu leisten sowie zur internationalen Kooperation in Fragen globaler und entwicklungspolitischer Problemstellungen beizutragen, um damit die Ursachen des Terrorismus nachhaltig und auf breiter Grundlage zu bekämpfen;

– erklärt die Notwendigkeit eines verstärkten interparlamentarischen Informations- und Erfahrungsaustausches zur Umsetzung effektiver gesetzgeberischer Instrumente und Maßnahmen und betont die unterstützende Funktion der Interparlamentarischen Union bei der Koordinierung legislativer Initiativen der Terrorismusbekämpfung;

– unterstreicht die Aufgabe der Parlamentarier der Welt sowie aller Verantwortlichen der Zivilgesellschaft, die Entwicklung der Demokratie zu stärken, die Menschenrechte zu fördern und die friedliche Beilegung regionaler Konflikte als bestes Mittel der Terrorprävention zu befördern;

– regt die Schaffung eines parlamentarischen Netzwerkes zum Informationsaustausch über regionale Konfliktprävention sowie zur sofortigen Reaktion auf parlamentarischer Ebene im Falle drohender Destabilisierung oder Eskalation an;

– bestärkt die Parlamente der Welt in ihrer Aufgabe, der Kluft zwischen Arm und Reich als einem wesentlichen Nährboden der Terroristen durch internationale

Hilfs- und Entwicklungsmaßnahmen zu begegnen und dabei besonders der Bedeutung zivilgesellschaftlicher Initiativen und zivilgesellschaftlicher Friedensdienste Rechnung zu tragen;

- betont die besondere Rolle der Zivilgesellschaft als dem zentralen Ort für den interkulturellen Dialog und die internationale Völkerverständigung und gibt der Überzeugung Ausdruck, dass die Zivilgesellschaft eine nachhaltige Anstrengung zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen leisten kann;
- fordert die Parlamente der Welt auf, durch geeignete Maßnahmen den Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen zu befördern und zu stärken und somit die Voraussetzungen für einen inter- und intrakulturellen Dialog zu schaffen und zu erhalten;
- betont die Notwendigkeit regelmäßiger parlamentarischer Debatten über das Thema internationaler Terrorismus, um das Problem auf der politischen Tagesordnung und im Bewusstsein der einzelnen nationalen Parlamente zu halten.

Anhang 8

Rede von Prof. Dr. Rita Süßmuth, MdB, Leiterin der deutschen Delegation in der IPU, gehalten am 18. März 2002 im Plenum der 107. IPU-Konferenz in Marrakesch, Marokko

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich als ein Mitglied, das der Interparlamentarischen Versammlung der IPU seit mehr als zehn Jahren angehört, sagen: Wir erleben gerade einen äußerst spannenden Augenblick, und ich bin überaus dankbar für die Gastfreundschaft, die wir hier in Marokko erhalten. Aber lassen Sie mich auch sagen, wir können diesen Augenblick hier und jetzt scheitern lassen oder ihn zu einem Erfolg machen. Was heißt das? Nach dem 11. September stehen wir vor neuen Herausforderungen, neuen Möglichkeiten. Und wenn wir in unsere nationalen Parlamente zurückkehren, kehren wir mit persönlichen Eindrücken, Freundschaften und den Erfahrungen des Meinungsaustausches mit Personen aus aller Welt zurück. Dies ist ein sehr wichtiger Augenblick. Es gibt keine andere Institution, die alle Parlamentarier der Welt in einer Institution vereint, und das ist eine besondere Verantwortung. Verantwortung für Toleranz, Frieden und Sicherheit und, wie mehrmals gesagt wurde, für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Und lassen Sie mich sagen: Das Beispiel dieses Nachmittags, wie mit dem Zusatztagsordnungspunkt umgegangen wurde, ist ein Beweis dafür, dass wir in der Lage sind zu verhandeln, zusammenzukommen und zu einem gemeinsamen Vorschlag zu gelangen, der völlig darauf ausgerichtet ist und sich darauf konzentriert, wie wir mit Terrorismus umgehen können und ihn von verschiedenen Ländern, Kulturen und Kontinenten aus bekämpfen können.

Lassen Sie mich daher in dieser Perspektive und mit der ersten Erfahrung dieser Sitzung zum Ausdruck bringen, dass wir eine besondere Verantwortung besitzen:

Erstens, wenn wir uns mit Terrorismus beschäftigen gibt es keinen guten und keinen schlechten Terrorismus. Jede Art von Terrorismus kann keinerlei Akzeptanz erfahren, es gibt keine doppelten Normen, und dies ist, wie ich hoffe, eine gemeinsame Überzeugung und ein gemeinsamer Wert.

Zweitens, wenn der weltweite Dialog eine wirkliche Bedeutung besitzen soll, dann verlangt er gegenseitiges Verständnis, ein umfassendes Verständnis des anderen und nicht, dass man selbst die richtige Position vertritt und der andere die falsche. Er setzt voraus, beiden Seiten Rechnung zu tragen und sich mit dem Konflikt in der Region zu befassen. Ich hoffe, dass diese Konferenz viel dazu beitragen wird, Frieden in der Region zu schaffen, da hauptsächlich, zu neunzig Prozent, unschuldige Opfer betroffen sind, vor allem Frauen, Kinder und alte Menschen. Wir können ihn auf keinen Fall akzeptieren, und wir besitzen Mittel, um ihm ein Ende zu bereiten: durch Dialog, Verhandlungen und die Beendigung der Gewalt. Wir haben gelernt, dass Krieg und militärische Mittel – wir sagen natürlich alle, dass sie das letzte Mittel und das letzte Instrument sind – nicht in der Lage waren, irgendwelche Probleme zu lösen. Ein Konflikt muss auf politischer Ebene gelöst werden, und wenn dies nicht der Fall ist, wird es überhaupt keine Lösung geben. Daher denke ich, wenn wir uns dies vergegenwärtigen, können wir unseren Beitrag in enger Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen leisten, vor allem mit den Vereinten Nationen, und wir können einen neuen Geist des gegenseitigen Verständnisses aufkommen lassen, lassen Sie mich das als „Europäerin“ zum Ausdruck bringen. Was wir benötigen, ist eine größere Kenntnis und ein umfassenderes Verständnis anderer Kulturen, vor allem islamischer Kulturen, und wir müssen dieselbe Würde und Achtung gegenüber anderen besitzen. So können wir Vielfalt auf der Grundlage gemeinsamer Überzeugungen und Werte leben, doch wir müssen die Vielfalt respektieren und die Würde einer jeden Kultur respektieren; es darf keine Erniedrigung, keine Hierarchie geben – denn wenn wir in diesem Geiste weitermachen, werden wir lediglich Konfrontation schaffen und keine Versöhnung und Zusammenarbeit. Wir benötigen mehr Partnerschaft, weniger Konfrontation und weniger Erniedrigung.

Lassen Sie mich zum letzten Punkt kommen: Wir brauchen soziale Gerechtigkeit und eine faire Beteiligung. Der neue Geist ist nicht ein Geist des Ausschlusses, sondern der Einbeziehung. Und als Frau möchte ich darüber hinaus sagen: Wir können die Probleme der Welt nicht nur durch Männer lösen. Wir benötigen beide Geschlechter: Frauen und Männer müssen in Partnerschaft zusammenarbeiten und beide Macht besitzen, nicht ohne Ermächtigung sein. Wenn wir in diesem Geiste fortfahren, wird es möglich sein, dass es weniger Diskriminierung und weniger oder keine Gewalt gibt. Wir brauchen klare Ziele und faire und gerechte Märkte, denn Demokratie und freie Märkte gehören in der Wirtschaft zusammen. Wir müssen für ein und dasselbe soziale Wohlergehen aller Menschen kämpfen. In diesem Sinne hoffe ich, dass unsere Versammlung große Fortschritte zur Erlangung von Frieden, Sicherheit und Wohlergehen erreichen wird.

Ich danke Ihnen.

Anhang 9

Rede von Dr. Angelika Köster-Loßack, MdB, gehalten am 19. März 2002 vor dem Ersten Ausschuss (Politische Fragen, Internationale Sicherheit und Abrüstung) bei der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch, Marokko

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Beurteilung der Globalisierungsprozesse müssen die unterschiedlichen Wahrnehmungen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, Nichtregierungsorganisationen und Regierungen berücksichtigt werden. Ich persönlich sehe den Globalisierungsprozess als eine Fortschreibung der kolonialen und imperialen Aneignung großer Teile der Welt durch die europäischen Staaten. In der postkolonialen Phase der Entwicklung unter neuen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es üblich geworden, das System der internationalen Beziehungen mit dem Begriff der Globalisierung zu belegen. Die vehementen Attacken der Globalisierungsgegner lassen aber aus meiner Sicht außer Acht, dass die politischen Eliten des Südens in den vergangenen Jahrzehnten ihrer Verantwortung für die Grundversorgung ihrer Bevölkerungen nicht gerecht geworden sind. Das heißt nicht, dass das bisherige System der Weltwirtschaft und der internationalen Finanzinstitutionen in irgendeiner Weise ausreicht, um den Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen. Ob Weltbank, IWF oder WTO – diese Institutionen müssen sich der Partizipation der bisher ungleich vertretenen Menschen des Südens öffnen.

In dieser Situation sind besonders die Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufgerufen, in ihren jeweiligen Ländern für eine Öffnung dieser Institutionen politisch einzutreten. Diese Bemühungen sollten auch mit der Zivilgesellschaft diskutiert werden, damit deren Erfahrungen in den internationalen Dialogen mit einbezogen werden können.

Die Konferenz in Monterrey bietet eine hervorragende Gelegenheit, eine grundsätzliche Weichenstellung für Armutsbekämpfung, nachhaltige Entwicklung und Krisenprävention vorzunehmen. Die Gesamtheit der ökonomischen Nord-Süd-Beziehungen stehen auf der Tagesordnung. An wichtigster Stelle taucht im Entwurf des Monterrey-Konsensus die Mobilisierung der heimischen Finanzmittel und die Erhöhung der privaten Direktinvestitionen auf. Gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, funktionierende Steuer- und Budgetsysteme, kurzum die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer werden in den Mittelpunkt gerückt. Dies ist gut so, wenn man verhindern möchte, dass die einen immer nur die Hand aufhalten und die andern immer nur geben.

Entwicklung braucht gleichzeitig mehrere Antriebsmotoren. Geld aus dem Norden, Strukturreformen bei internationalen Finanzen und Handel und Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer müssen Hand in Hand gehen. Wer gute Regierungsführung, effiziente Steuersysteme und die Abwesenheit von Korruption allerdings zur Voraussetzung von Entwicklungszusammenarbeit

macht, der zäumt das Pferd von hinten auf. Entwicklungszusammenarbeit kann als dynamischer Prozess wertvolle Impulse für die Entwicklung guter Regierungsführung und effizienter Steuersysteme geben. Wir müssen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch im Auge haben, dass die Entwicklungsländer differenziert betrachtet werden müssen, genau wie die Industrieländer.

Dazu ist es notwendig, dass wir unsere Initiativen nicht nur in unseren Parlamenten einbringen, sondern auch in den multilateralen Institutionen. Das gilt für die Bereiche Menschenrechte, Umwelt, nachhaltige Entwicklung, Handel und Finanzen. In all diesen Bereichen muss auf jeden Fall die Partizipation der Frauen gewährleistet werden. Es ist notwendig, dass die internationale Gemeinschaft, dabei insbesondere die WTO, in ihren Verhandlungsprozessen die verschiedenen Ebenen der Entwicklung berücksichtigt, die insbesondere bei den Entwicklungsländern gegeben sind. Das gilt genauso für IWF, Weltbank und andere multilaterale Entwicklungsbanken. Auch sollten Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Zukunft stärker in die nationalen Delegationen bei multilateralen Beratungen eingebunden werden. Es sollte dabei auch darauf geachtet werden, dass Männer und Frauen gleichrangig repräsentiert sind.

Nur dann können wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dazu beitragen, dass nicht die Risiken, sondern die Chancen der Globalisierung für die Menschen in aller Welt, vor allem die Armen, genutzt werden.

Anhang 10

Rede von Prof. Monika Ganseforth, MdB, gehalten am 20. März 2002 vor dem Vierten Ausschuss (Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Umwelt) bei der 107. Interparlamentarischen Konferenz in Marrakesch, Marokko

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Zehn Jahre sind vergangen, seitdem 1992 auf dem Erdgipfel in Rio die Regierungschefs der Länder der Welt zusammenkamen. Sie haben die Rio-Deklaration, die Agenda 21 und die Walderklärung sowie die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt und die Klimarahmenkonvention verhandelt und verabschiedet.

Jetzt liegt das erste Protokoll zur Klimarahmenkonvention, das Kyoto-Protokoll, vor. Es konkretisiert das Klimazielen. Lassen Sie mich in Erinnerung rufen, dass dieses nur der erste Schritt auf dem Weg zum Klimaschutz ist. Weitere Schritte müssen folgen. Dieses Kyoto-Protokoll wurde auf den Konferenzen in Bonn und Marrakesch im letzten Jahr endgültig verhandelt. Viele schmerzhaft Kompromisse mussten bei der Vereinbarung dieses ersten Protokolls gemacht werden.

Einige Regierungen haben den Kyoto-Prozess verlassen. Allen voran die Regierung der USA. Dabei ist dieses Land der weltweit größte Emittent, absolut und pro Kopf.

Deshalb muss es gelingen, die USA wieder zur Teilnahme am Klimaprozess zu bewegen.

Es gibt Länder wie Japan und Russland, die den Schlüssel dafür besitzen, dass das Protokoll noch rechtzeitig zur Folgekonferenz für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg („Rio plus 10“) in Kraft treten kann.

Es ist nicht nur Sache der Regierungen, das Kyoto-Protokoll zu unterstützen. Nachhaltigkeit geht alle Menschen an. Deshalb ist es so wichtig, dass auch die Parlamente, dass wir Parlamentarier unsere Verantwortung wahrnehmen. Deshalb dränge ich die Kollegen aus Russland und Japan, das Protokoll schnell wie möglich zu ratifizieren.

Wir Parlamentarier müssen die Menschen und die Wirtschaft in unseren Ländern davon überzeugen, dass es keine Alternative zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise gibt.

Herr Präsident, liebe Kollegen,

wir haben in Deutschland schon deutliche Reduzierungen der Treibhausgasemissionen erreicht. Dabei haben wir festgestellt, dass Klimaschutz viele Chancen bietet. Das betrifft nicht nur die flexiblen Instrumente: Emissionshandel, JI und CMD.

Es betrifft vor allem die Technologieentwicklung.

Ganze Branchen profitieren davon, dass Energie effizienter genutzt wird und Verluste verringert werden. Andere Wirtschaftszweige profitieren davon, dass wir den Einsatz erneuerbarer Energien forcieren.

Die Entwicklung der Wind- und Wasserenergie, der nachhaltige Gebrauch von Biomasse- und Solarenergienutzung verläuft stürmisch in Deutschland. Große Bereiche der Industrie ziehen mit. Auch für die Entwicklungs- und Schwellenländer bietet Klimaschutz und eine nachhaltige Wirtschaftsweise gute Entwicklungschancen.

Es ist nicht nur eine Frage des Geldes. Die Multis und die mächtige Energieindustrie sind oft sehr erfolgreich darin, mit den Behörden der Entwicklungsländer zusammenzuarbeiten, um den Bau großer und teurer Kraftwerke zu unterstützen, anstatt dezentral hoch effiziente Energiebereitstellung und -nutzung zu fördern.

Die Entwicklungsländer dürfen nicht die Fehlentwicklungen der Industrieländer nachmachen. Es darf nicht zu einer „nachholenden Entwicklung“ kommen. Die Entwicklungs- und Schwellenländer sollten sich hüten, schlechte veraltete „Technik von gestern“ zu nutzen. Sie sollten nicht auf eine riskante Technik wie Atomkraft setzen. In Deutschland werden die Atomkraftwerke vom Netz genommen. Es geht um neue intelligente Strukturen und Technologien statt Dinosauriertechnik.

Zukunftsfähige Branchen sind Gewinner einer nachhaltigen Entwicklung. Wir Parlamentarier haben eine große Verantwortung. Die Probleme, die vor zehn Jahren verhandelt wurden, sind lösbar. Lassen Sie uns an diese Arbeit gehen.

Anhang 11

Bericht über das Zusammentreffen der Delegation mit dem marokkanischen Präsidenten des Hauses der Ratgeber sowie den Besuch des Orthopädietechnik-Zentrums in Marrakesch

1. Am 22. März 2002 traf die Delegation unter Leitung von MdB Dieter Schloten mit dem Präsidenten des Hauses der Ratgeber (Chambre des Conseillers), Herrn Mustapha Oukacha, zusammen.

Gegenstand des Gesprächs waren Fragen der bilateralen Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten beider Länder sowie Möglichkeiten der Ausgestaltung der parlamentarischen Diplomatie durch das gemeinsame Engagement in der IPU. Die Beziehungen zwischen dem Königreich Marokko und Deutschland seien gekennzeichnet durch ein historisch und traditionell ausgeprägtes Verständnis. Der Dialog zwischen den Mitgliedern beider Parlamente sei intensiv. Der Präsident erinnerte an den Besuch einer marokkanischen Parlamentarierdelegation unter Leitung des Präsidenten des marokkanischen Repräsentantenhauses, Herrn Abdelwahed Radi, in Berlin im vergangenen Jahr. Auch der Besuch von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse sei in bester Erinnerung.

Die deutsche Delegation verwies auf das Engagement der deutschen Seite im Mittelmeerraum und insbesondere in den Maghreb-Ländern. Eine Delegation der Parlamentariergruppe für die Beziehungen zu den Maghreb-Staaten habe 1998 Marokko besucht, der Besuch einer Delegation des Auswärtigen Ausschusses stehe bevor. Dies sei kennzeichnend für das Interesse Deutschlands an vertieften Beziehungen. Natürlich habe Deutschland nach der Einheit seine besondere Aufmerksamkeit auf Mittel- und Osteuropa erstrecken müssen. Der Eindruck, dabei sei das Engagement in den Mittelmeeranrainerstaaten verringert worden, treffe nicht zu. Deutschland sei sich seiner Verantwortung in der Region bewusst.

Präsident Oukacha ging auf die Westsaharfrage ein und unterstrich die Bedeutung der entscheidenden Resolution des VN-Sicherheitsrates, zuletzt der Resolution 1359 aus dem Jahre 2001, deren Inhalt er im Einzelnen ebenso erläuterte wie den Baker-Vorschlag. Die Integrität des Landes stehe außerhalb jeder Diskussion. Die Haltung des Nachbarlandes Algerien sei unverständlich und unakzeptabel. Es gehe Algerien einzig um den Zugang zum Atlantischen Ozean. Das Problem bestehe nicht zwischen den Bewohnern der Westsahara und der marokkanischen Bevölkerung, sondern einzig zwischen unterschiedlichen Auffassungen bei der Regierungen. Die Provinzen in der Westsahara entwickelten sich wie jene im Norden Marokkos. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, so der stellvertretende Delegationsleiter, habe kürzlich die deutsche Haltung dargelegt. Deutschland sei an einer erfolgreichen Lösung interessiert und unterstütze die Resolution des Sicherheitsrates.

Abschließend ging der Präsident auf die Gefahren des Terrorismus und auf die Bekämpfung dieses Phänomens durch die IPU unter Bezugnahme auf die bei dieser Konferenz verabschiedete Resolution ein. Es sei Aufgabe der Parlamentarier, verstärkten Druck auf die Regierungen zur Bekämpfung des Terrorismus auszuüben. Die Haltung Marokkos zur Terrorismusbekämpfung sei fest ausgeprägt. Der Westen müsse dabei verstehen, dass Islam und Terrorismus keine Gleichsetzung erfahren dürften. Er ging auf die gegenwärtige Lage in Israel und in den autonomen Gebieten ein. Die deutsche Delegation bekräftigte die Unterstützung der einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und verwies darauf, dass der Staat Israel in gesicherten und friedlichen Grenzen seine Existenz finden müsse.

2. Am 21. März 2002 besichtigte die Delegation ein von der GTZ gemeinsam mit dem marokkanischen Gesundheitsministerium als Projektträger in enger Zusammenarbeit mit einer Nichtregierungsorganisation betreutes Projekt zur Ausbildung von Orthopädietechnikern (Orthopädisches Zentrum in Marrakesch). Das

Projektziel besteht in der Einrichtung einer funktionell orthopädisch-technischen Ausbildung „Orthoprotésiste“ nach den Kriterien II ISPO (International Society for Prothetics and Orthotics und WHO – World Health Organization).

Die Abgeordneten ließen sich in die Problemlage durch die deutschen und marokkanischen Mitarbeiter einweisen. Sie zeigt sich darin, dass die orthopädisch-technische Versorgung Körperbehinderter im marokkanischen Gesundheitswesen aufgrund mangelnder qualifizierter Fachkräfte, fehlender Versorgungsstrukturen und Versorgungsmöglichkeiten unterentwickelt ist. Bisherige Ansätze, durch Kurzzeitunterstützung der Versorgungszentren eine Verbesserung zu erreichen und die Ausbildung von Fachkräften durch Beratung zu fördern, haben bisher noch zu keinen nachhaltigen Lösungen geführt. Der Mangel an einheimischen Fachlehrern für Orthopädietechnik soll behoben werden.

Die Abgeordneten konnten sich eingehend über die bisher erreichten Ergebnisse unterrichten.

